

# ANTRAG

Antragsteller\*innen: *Bayerischer Jugendring (BJR)*  
*Bund Deutscher Karneval-Jugend (BDK-Jugend)*

## A1: Menstruation: Für Enttabuisierung und kostenlose Produkte

### Antragstext

1 Als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Landesjugendringe in Deutschland  
2 setzen wir uns für die Belange von Kindern und jungen Menschen ein. Der DBJR  
3 setzt sich „für die Gleichberechtigung aller Geschlechter einzutreten sowie sich  
4 für eine antisexistische sowie inter\*- und trans\*inklusive Jugendarbeit und  
5 Jugendpolitik“<sup>[1]</sup> ein.

6 Die strukturelle und geschlechtsspezifische Benachteiligung menstruierender  
7 Personen erkennen wir an und arbeiten dagegen.

8 Der DBJR setzt sich aktiv für eine flächendeckende kostenfreie Ausstattung von  
9 Schulen und öffentlichen Einrichtungen mit Menstruationsprodukten für alle  
10 Geschlechter ein. Der DBJR setzt sich zudem dafür ein, dass unter anderem in  
11 Hygienevorschriften für die Wirtschaft Vorgaben zur kostenfreien Bereitstellung  
12 von Menstruationsprodukten vorgesehen werden.

13 Das Thema Menstruation muss enttabuisiert werden.

14 Die Jugendarbeit in Deutschland geht als positives Beispiel voran. Die  
15 Vollversammlung beauftragt den Vorstand des DBJR, das Thema in die Jahresplanung  
16 des DBJR aufzunehmen.

17 <sup>[1]</sup> Aufgaben des Deutschen Bundesjugendrings:  
18 <https://www.dbjr.de/gremien/satzung>

### Begründung

Als Akteur:innen der Jugendarbeit stellen wir fest:

- Menstruation ist immer noch ein Tabuthema.
- Menstruation ist ein nicht beeinflussbarer biologischer Prozess, der mit strukturellen Benachteiligungen einhergeht.
- Fehlt der Zugang zu Menstruationsartikeln, wirkt sich dies negativ auf den Schul-, Studien-, Ausbildungs- oder Arbeitsalltag der aus.
- Periodenarmut<sup>[1]</sup> ist ein relevantes gesellschaftliches Problem, von dem ein Viertel der menstruierenden Personen betroffen ist. Junge Menschen leiden häufiger unter Periodenarmut.
- Mit Periodenarmut auch ein höheres gesundheitlichen Risiko mit einhergeht, da Hygieneartikel seltener ausgetauscht werden<sup>[2]</sup>.

Studien und Berichte zeigen die strukturelle Benachteiligung auf, die für junge Frauen und weitere menstruierende Personen mit der Monatsblutung einhergeht: Laut einer aktuellen repräsentativen Umfrage der Organisation „Plan International“<sup>[3]</sup>, geben 75%, der jungen Frauen zwischen 16-25 Jahren an, dass sie sich besser mit Menstruationsprodukten zu versorgen würden, wenn diese preisgünstiger wären.

Weiter zeigt die Umfrage, dass über die Hälfte der Menstruierenden unzufrieden ist über die „Hygienesituation in öffentlichen Gebäuden“. Außerdem bleibt ein Viertel gelegentlich zuhause aus Sorge, die Periodenprodukte nicht rechtzeitig wechseln zu können.

80% der befragten Mädchen und Frauen wünschen sich, dass Tampons und Binden in öffentlichen Gebäuden kostenlos zur Verfügung stehen und dass sich die Politik des Themas Periodenarmut annimmt.

Wir als DBJR sehen, wie wichtig das Thema Menstruation für junge Frauen und weitere menstruierende Personen, ist. Deshalb setzen wir uns für die kostenfreie flächendeckende Ausstattung von Menstruationsprodukte von Schulen und öffentlichen Einrichtungen in Deutschland sowie für die Enttabuisierung von Menstruation ein.

<sup>[1]</sup> Definition „Periodenarmut“: Die Periodenarmut beschreibt den fehlenden Zugang zu Periodenprodukten aufgrund finanzieller Engpässe.

<sup>[2]</sup> Periodenarmut. Herausgeberin: Erdbeerwochen: <https://erdbeerwoche.com/meine-umwelt/tamponsteuer/periodenarmut/>

[3] Menstruation im Fokus. Herausgeberin: Plan International Deutschland e.V. Hamburg 2022:  
[https://www.plan.de/fileadmin/website/04\\_Aktuelles/Kampagnen\\_und\\_Aktionen/Menstruationsumfrage/Plan-Umfrage\\_Menstruation-A4-2022\\_final.pdf](https://www.plan.de/fileadmin/website/04_Aktuelles/Kampagnen_und_Aktionen/Menstruationsumfrage/Plan-Umfrage_Menstruation-A4-2022_final.pdf)

# ANTRAG

Gremium: *Hauptausschuss*

Beschlussdatum: *31.01.2024*

## **A1: Menstruation: Für Enttabuisierung und kostenlose Produkte**

### **Antragstext**

1 Als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Landesjugendringe in Deutschland  
2 setzen wir uns für die Belange von Kindern und jungen Menschen ein. Der DBJR  
3 setzt sich zum Ziel, „für die Gleichberechtigung aller Geschlechter einzutreten  
4 sowie sich für eine antisexistische sowie inter\*- und trans\*inklusive  
5 Jugendarbeit und Jugendpolitik“[\[1\]](#) einzusetzen.

6 Die strukturelle und geschlechtsspezifische Benachteiligung menstruierender  
7 Personen erkennen wir an und arbeiten dagegen.

8 Der DBJR setzt sich aktiv für eine flächendeckende kostenfreie Ausstattung von  
9 Schulen und öffentlichen Einrichtungen mit Menstruationsprodukten für alle  
10 Geschlechter ein. Der DBJR setzt sich zudem dafür ein, dass unter anderem in  
11 Hygienevorschriften für die Wirtschaft Vorgaben zur kostenfreien Bereitstellung  
12 von Menstruationsprodukten vorgesehen werden.

13 Die Themen Menstruation und Periodenarmut müssen enttabuisiert werden.

14 Die Jugendarbeit in Deutschland geht als positives Beispiel voran. Die  
15 Vollversammlung beauftragt den Vorstand des DBJR, das Thema in die Jahresplanung  
16 des DBJR aufzunehmen und bei allen Veranstaltungen des DBJR von nun an  
17 kostenlose - und nach Möglichkeit biologisch und fair produzierte -  
18 Menstruationsprodukte bereitzustellen.

19 [\[1\]](#) Aufgaben des Deutschen Bundesjugendrings:  
20 <https://www.dbjr.de/gremien/satzung>

### **Begründung**

Als Akteur:innen der Jugendarbeit stellen wir fest:

- Menstruation ist immer noch ein Tabuthema.
- Menstruation ist ein nicht beeinflussbarer biologischer Prozess, der mit strukturellen Benachteiligungen einhergeht.
- Fehlt der Zugang zu Menstruationsartikeln, wirkt sich dies negativ auf den Schul-, Studien-, Ausbildungs- oder Arbeitsalltag der aus.
- Periodenarmut<sup>[1]</sup> ist ein relevantes gesellschaftliches Problem, von dem ein Viertel der menstruierenden Personen betroffen ist. Junge Menschen leiden häufiger unter Periodenarmut.
- Mit Periodenarmut auch ein höheres gesundheitlichen Risiko mit einhergeht, da Hygieneartikel seltener ausgetauscht werden<sup>[2]</sup>.

Studien und Berichte zeigen die strukturelle Benachteiligung auf, die für junge Frauen und weitere menstruierende Personen mit der Monatsblutung einhergeht: Laut einer aktuellen repräsentativen Umfrage der Organisation „Plan International“<sup>[3]</sup>, geben 75%, der jungen Frauen zwischen 16-25 Jahren an, dass sie sich besser mit Menstruationsprodukten zu versorgen würden, wenn diese preisgünstiger wären.

Weiter zeigt die Umfrage, dass über die Hälfte der Menstruierenden unzufrieden ist über die „Hygienesituation in öffentlichen Gebäuden“. Außerdem bleibt ein Viertel gelegentlich zuhause aus Sorge, die Periodenprodukte nicht rechtzeitig wechseln zu können.

80% der befragten Mädchen und Frauen wünschen sich, dass Tampons und Binden in öffentlichen Gebäuden kostenlos zur Verfügung stehen und dass sich die Politik des Themas Periodenarmut annimmt.

Wir als DBJR sehen, wie wichtig das Thema Menstruation für junge Frauen und weitere menstruierende Personen, ist. Deshalb setzen wir uns für die kostenfreie flächendeckende Ausstattung von Menstruationsprodukte von Schulen und öffentlichen Einrichtungen in Deutschland sowie für die Enttabuisierung von Menstruation ein.

<sup>[1]</sup> Definition „Periodenarmut“: Die Periodenarmut beschreibt den fehlenden Zugang zu Periodenprodukten aufgrund finanzieller Engpässe.

[2] Periodenarmut. Herausgeberin: Erdbeerwochen: <https://erdbeerwoche.com/meine-umwelt/tamponsteuer/periodenarmut/>

[3] Menstruation im Fokus. Herausgeberin: Plan International Deutschland e.V. Hamburg 2022: [https://www.plan.de/fileadmin/website/04\\_Aktuelles/Kampagnen\\_und\\_Aktionen/Menstruationsumfrage/Plan-Umfrage\\_Menstruation-A4-2022\\_final.pdf](https://www.plan.de/fileadmin/website/04_Aktuelles/Kampagnen_und_Aktionen/Menstruationsumfrage/Plan-Umfrage_Menstruation-A4-2022_final.pdf)

# ANTRAG

*Antragsteller\*innen:*

## **A2: Klassismus entgegenwirken – Teilhabe aller jungen Menschen stärken!**

### **Antragstext**

1 Wir Jugendverbände und Jugendringe setzen uns für die Teilhabe von Kindern und  
2 Jugendlichen ein. Alle jungen Menschen sollen die gleichen Chancen haben, ein  
3 selbstbestimmtes Leben zu führen, die eigenen Talente und Begabungen zu  
4 entfalten, am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilzuhaben und  
5 unsere Gesellschaft mitzugestalten. Teilhabe ist ein elementares Recht junger  
6 Menschen!

7 Die Lebensrealität vieler Kinder und Jugendlicher sieht aber anders aus: Durch  
8 einen massiven Anstieg der Kinder- und Jugendarmut in Deutschland und eine  
9 zunehmend ungleiche Verteilung von Vermögen und Einkommen werden die  
10 Teilhabechancen vieler junger Menschen erheblich eingeschränkt. Etwa ein Fünftel  
11 der Kinder und Jugendlichen ist heute von Armut bedroht.[1] Wer in Armut lebt,  
12 hat nicht einfach nur wenig(er) Geld zur Verfügung, sondern wird im Bildungs-  
13 und im Gesundheitssystem benachteiligt, hat schlechtere Chancen bei der Arbeits-  
14 und Wohnungssuche, wird herabgewürdigt oder im öffentlichen Leben unsichtbar  
15 gemacht, und hat oft weniger Ressourcen zur Mitbestimmung. Diese Form der  
16 strukturellen Herabwürdigung, die nicht auf individuelles Verschulden  
17 zurückzuführen ist, heißt Klassismus.

### **18 Wie Klassismus wirksam wird**

19 Klassismus bedeutet, aufgrund der (zugeschriebenen) sozialen Herkunft bzw. des  
20 sozialen Status diskriminiert und unterdrückt zu werden. Er äußert sich in  
21 materieller Benachteiligung ebenso wie in kultureller und sozialer Ausgrenzung.  
22 Klassistisch ist: Menschen mit „Unterschichtennamen“ oder Dialekt sprechende  
23 Menschen herabzuwürdigen; Beziehende\*innen von Bürgergeld mangelnden Arbeitswillen  
24 zu unterstellen; Eltern mit niedrigem sozialen Status Erziehungs- und  
25 Sorgekompetenzen abzusprechen; die Leistungen von armen Kindern und Jugendlichen  
26 schlechter zu bewerten und ihnen nichts zuzutrauen; die Lebensrealitäten und  
27 Interessen von Menschen zu ignorieren, die sich nicht akademisch ausdrücken

28 können.

29 Die Grundlage des Klassismus – der Widerspruch von Kapital und Arbeit – und  
30 damit einhergehend Armut und armutsbegünstigende Strukturen, ein dauerhaft  
31 großer Niedriglohnsektor, die Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse,  
32 der Mangel an bezahlbarem Wohnraum und an Betreuungsangeboten für Kinder, oder  
33 kaum bedarfsgerechte Sozialleistungen für Kinder und Familien festigen die  
34 Ausgrenzung und Benachteiligung aufgrund des sozialen Status.

## 35 **Klassismus muss benannt werden**

36 Wir finden: Klassismus und seine Ursachen müssen benannt werden! Insbesondere  
37 deshalb, weil klassistische Diskriminierung junge Menschen besonders hart trifft  
38 und lebenslange Auswirkungen haben kann. Im Gegensatz zu anderen Formen der  
39 Diskriminierung ist Klassismus als Begriff außerhalb theoretischer Debatten noch  
40 nicht sehr verbreitet. Weder ist Klassismus als Diskriminierungsform im  
41 Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) anerkannt noch gibt es eine  
42 systematische Antiklassismus-Arbeit z.B. in Schulen und Behörden. Die mangelnde  
43 öffentliche Auseinandersetzung mit Klassismus führt dazu, dass viele Betroffene  
44 die eigene Lebenslage nicht auf ungerechte Strukturen zurückführen, sondern für  
45 selbstverschuldet halten. Der gemeinsame Kampf gegen Armut und ihre  
46 strukturellen Ursachen wird so erschwert.

47 Klassismus zu benennen ist ein notwendiger erster Schritt, um ein Bewusstsein  
48 für klassenbezogene Diskriminierung zu schaffen und benachteiligende Strukturen  
49 abzubauen. Klassismuskritik bedeutet jedoch nicht, Armut in Konkurrenz zu  
50 anderen Diskriminierungsformen zu setzen. Gerade weil Klassismus in der Regel  
51 nicht allein auftritt, sondern sich häufig mit Rassismus, Sexismus oder  
52 Ableismus verschränkt, darf er nicht isoliert betrachtet werden.  
53 Klassismuskritik kann nur als Bestandteil einer breit angelegten  
54 Antidiskriminierungsarbeit Erfolg haben.

## 55 **Was getan werden muss**

56 Als Jugendverbände und Jugendringe engagieren wir uns für eine solidarische und  
57 diskriminierungsfreie Gesellschaft. Wir unterstützen die Selbstorganisation  
58 junger Menschen und tragen mit unseren Angeboten zum Empowerment benachteiligter  
59 Kinder und Jugendlicher bei. Wir ermöglichen Kindern und Jugendlichen das  
60 Knüpfen neuer Netzwerke und unterstützen damit den Abbau sozialer und  
61 kultureller Ungleichheiten. Gleichwohl müssen auch wir selbst  
62 klassismussensibler werden und dafür Sorge tragen, dass arme Kinder und  
63 Jugendliche dieselben Chancen haben, sich bei uns zu engagieren und ihre Themen



64 einzubringen wie ihre Altersgenoss\*innen aus privilegiierteren Familien. Wir  
65 wollen die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Klassismus voranbringen,  
66 indem wir unsere eigenen Strukturen immer wieder kritisch hinterfragen und zu  
67 einem Vorbild klassismuskritischen Handelns werden!

68 Klassismuskritik darf sich für uns aber nicht im Empowerment armer Menschen  
69 erschöpfen. Oberste Priorität muss weiterhin sein, Armut und armutserzeugende  
70 Strukturen entschieden zu bekämpfen! Um die Lebenslage und die Teilhabechancen  
71 armer junger Menschen zu verbessern und klassistische Benachteiligungen  
72 abzubauen, fordern wir:

- 73 • die konsequente Umsetzung unserer Vorschläge zur Bekämpfung von Kinder-  
74 und Jugendarmut[2]
- 75 • eine wirksame, armutsfeste Ausgestaltung der Kindergrundsicherung
- 76 • nachhaltige Maßnahmen zur Bekämpfung der Vererbung des sozialen Status,  
77 unter anderem durch die Verbesserung von Bildungs- und Arbeitsmarktchancen  
78 klassismusbetroffener junger Menschen mit Hilfe eines gesicherten  
79 Ressourcenzugangs
- 80 • die Aufnahme des sozialen Status als Diskriminierungsmerkmal ins  
81 Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- 82 • klassismuskritische Bildungsangebote für Lehrkräfte und Erzieher\*innen  
83 aller Stufen des Bildungssystems sowie für Mitarbeitende in Behörden
- 84 • die Stärkung der Teilhabe armer Kinder und Jugendlicher durch eine  
85 dauerhafte auskömmliche Förderung der Jugendverbandsarbeit.

86 [1] Funcke, A. & Menne, S. (2023): Kinder- und Jugendarmut in Deutschland. Hrsg.  
87 von der Bertelsmann Stiftung. <[https://www.bertelsmann-  
88 stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/factsheet-kinder-und-jugendarmut-  
89 in-deutschland](https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/factsheet-kinder-und-jugendarmut-in-deutschland)> [Letzter Zugriff: 04.10.2023]

90 [2] U.a.: „Jugendarmut bekämpfen!“ Position des Deutschen Bundesjugendrings,  
91 verabschiedet von der Vollversammlung am 26./27. Oktober 2018 in Dresden  
92 <<https://www.dbjr.de/artikel/jugendarmut-bekaempfen>>; „Die Zeit für Entlastung  
93 junger Menschen und ihrer Jugendverbände ist jetzt!“ Position des Deutschen  
94 Bundesjugendrings, verabschiedet vom Hauptausschuss am 14. September 2022  
95 <<https://www.dbjr.de/artikel/die-zeit-fuer-entlastung-junger-menschen-und-ihrer->

[jugendverbaende-ist-jetzt](#)>

# ANTRAG

*Gremium:*                      *Hauptausschuss*

*Beschlussdatum:*            *31.01.2024*

## **A2: Klassismus entgegenwirken – Teilhabe aller jungen Menschen stärken!**

### **Antragstext**

1     Wir Jugendverbände und Jugendringe setzen uns für die Teilhabe von Kindern und  
2     Jugendlichen ein. Alle jungen Menschen sollen die gleichen Chancen haben, ein  
3     selbstbestimmtes Leben zu führen, die eigenen Talente und Begabungen zu  
4     entfalten, am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilzuhaben und  
5     unsere Gesellschaft mitzugestalten. Teilhabe ist ein elementares Recht junger  
6     Menschen!

7     Die Lebensrealität vieler Kinder und Jugendlicher sieht aber anders aus: Durch  
8     einen massiven Anstieg der Kinder- und Jugendarmut in Deutschland und eine  
9     zunehmend ungleiche Verteilung von Vermögen und Einkommen werden die  
10    Teilhabechancen vieler junger Menschen erheblich eingeschränkt. Etwa ein Fünftel  
11    der Kinder und Jugendlichen ist heute von Armut bedroht.[1] Wer in Armut lebt,  
12    hat nicht einfach nur wenig(er) Geld zur Verfügung, sondern wird im Bildungs-  
13    und im Gesundheitssystem benachteiligt, hat schlechtere Chancen bei der Arbeits-  
14    und Wohnungssuche, wird herabgewürdigt oder im öffentlichen Leben unsichtbar  
15    gemacht, und hat oft weniger Ressourcen zur Mitbestimmung. Diese Form der  
16    strukturellen Herabwürdigung, die nicht auf individuelles Verschulden  
17    zurückzuführen ist, heißt Klassismus.

### **18    Wie Klassismus wirksam wird**

19    Klassismus bedeutet, aufgrund der (zugeschriebenen) sozialen Herkunft bzw. des  
20    sozialen Status diskriminiert und unterdrückt zu werden. Er äußert sich in  
21    materieller Benachteiligung ebenso wie in kultureller und sozialer Ausgrenzung.  
22    Klassistisch ist: Menschen mit „Unterschichtennamen“ oder Dialekt sprechende  
23    Menschen herabzuwürdigen; Bezieh\*innen von Bürgergeld mangelnden Arbeitswillen  
24    zu unterstellen; Eltern mit niedrigem sozialen Status Erziehungs- und  
25

26 Sorgekompetenzen abzusprechen; die Leistungen von armen Kindern und Jugendlichen  
27 schlechter zu bewerten und ihnen nichts zuzutrauen; die Lebensrealitäten und  
28 Interessen von Menschen zu ignorieren, die sich nicht akademisch ausdrücken  
können.

29 Die Grundlage des Klassismus – der Widerspruch von Kapital und Arbeit – und  
30 damit einhergehend Armut und armutsbegünstigende Strukturen, ein dauerhaft  
31 großer Niedriglohnsektor, die Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse,  
32 der Mangel an bezahlbarem Wohnraum und an Betreuungsangeboten für Kinder, oder  
33 kaum bedarfsgerechte Sozialleistungen für Kinder und Familien festigen die  
34 Ausgrenzung und Benachteiligung aufgrund des sozialen Status.

## 35 **Klassismus muss benannt werden**

36 Wir finden: Klassismus und seine Ursachen müssen benannt werden! Insbesondere  
37 deshalb, weil klassistische Diskriminierung junge Menschen besonders hart trifft  
38 und lebenslange Auswirkungen haben kann. Im Gegensatz zu anderen Formen der  
39 Diskriminierung ist Klassismus als Begriff außerhalb theoretischer Debatten noch  
40 nicht sehr verbreitet. Weder ist Klassismus als Diskriminierungsform im  
41 Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) anerkannt noch gibt es eine  
42 systematische Antiklassismus-Arbeit z.B. in Schulen und Behörden. Die mangelnde  
43 öffentliche Auseinandersetzung mit Klassismus führt dazu, dass viele Betroffene  
44 die eigene Lebenslage nicht auf ungerechte Strukturen zurückführen, sondern für  
45 selbstverschuldet halten. Der gemeinsame Kampf gegen Armut und ihre  
46 strukturellen Ursachen wird so erschwert.

47 Klassismus zu benennen ist ein notwendiger erster Schritt, um ein Bewusstsein  
48 für klassenbezogene Diskriminierung zu schaffen und benachteiligende Strukturen  
49 abzubauen. Klassismuskritik bedeutet jedoch nicht, Armut in Konkurrenz zu  
50 anderen Diskriminierungsformen zu setzen. Gerade weil Klassismus in der Regel  
51 nicht allein auftritt, sondern sich häufig mit Rassismus, Sexismus oder  
52 Ableismus verschränkt, darf er nicht isoliert betrachtet werden.  
53 Klassismuskritik kann nur als Bestandteil einer breit angelegten  
54 Antidiskriminierungsarbeit Erfolg haben.

## 55 **Was getan werden muss**

56 Als Jugendverbände und Jugendringe engagieren wir uns für eine solidarische und  
57 diskriminierungsfreie Gesellschaft. Wir unterstützen die Selbstorganisation  
58 junger Menschen und tragen mit unseren Angeboten zum Empowerment benachteiligter  
59 Kinder und Jugendlicher bei. Wir ermöglichen Kindern und Jugendlichen das  
60 Knüpfen neuer Netzwerke und unterstützen damit den Abbau sozialer und

61 kultureller Ungleichheiten. Gleichwohl müssen auch wir selbst  
62 klassismussensibler werden und dafür Sorge tragen, dass arme Kinder und  
63 Jugendliche dieselben Chancen haben, sich bei uns zu engagieren und ihre Themen  
64 einzubringen wie ihre Altersgenoss\*innen aus privilegierteren Familien. Wir  
65 wollen die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Klassismus voranbringen,  
66 indem wir unsere eigenen Strukturen immer wieder kritisch hinterfragen und zu  
67 einem Vorbild klassismuskritischen Handelns werden!

68 Klassismuskritik darf sich für uns aber nicht im Empowerment armer Menschen  
69 erschöpfen. Oberste Priorität muss weiterhin sein, Armut und armutserzeugende  
70 Strukturen entschieden zu bekämpfen! Um die Lebenslage und die Teilhabechancen  
71 armer junger Menschen zu verbessern und klassistische Benachteiligungen  
72 abzubauen, fordern wir:

- 73 • die konsequente Umsetzung unserer Vorschläge zur Bekämpfung von Kinder-  
74 und Jugendarmut[2]
  
- 75 • eine wirksame, armutsfeste Ausgestaltung der Kindergrundsicherung
  
- 76 • nachhaltige Maßnahmen zur Bekämpfung der Vererbung des sozialen Status,  
77 unter anderem durch die Verbesserung von Bildungs- und Arbeitsmarktchancen  
78 klassismusbetroffener junger Menschen mit Hilfe eines gesicherten  
79 Ressourcenzugangs
  
- 80 • die Aufnahme des sozialen Status als Diskriminierungsmerkmal ins  
81 Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
  
- 82 • klassismuskritische Bildungsangebote für Lehrkräfte und Erzieher\*innen  
83 aller Stufen des Bildungssystems sowie für Mitarbeitende in Behörden
  
- 84 • die Stärkung der Teilhabe armer Kinder und Jugendlicher durch eine  
85 dauerhafte auskömmliche Förderung der Jugendverbandsarbeit.

86 [1] Funcke, A. & Menne, S. (2023): Kinder- und Jugendarmut in Deutschland. Hrsg.  
87 von der Bertelsmann Stiftung. <[https://www.bertelsmann-](https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/factsheet-kinder-und-jugendarmut-in-deutschland)  
88 [stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/factsheet-kinder-und-jugendarmut-](https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/factsheet-kinder-und-jugendarmut-in-deutschland)  
89 [in-deutschland](https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/factsheet-kinder-und-jugendarmut-in-deutschland)> [Letzter Zugriff: 04.10.2023]

90 [2] U.a.: „Jugendarmut bekämpfen!“ Position des Deutschen Bundesjugendrings,  
91 verabschiedet von der Vollversammlung am 26./27. Oktober 2018 in Dresden  
92 <<https://www.dbjr.de/artikel/jugendarmut-bekaempfen>>; „Die Zeit für Entlastung

93 junger Menschen und ihrer Jugendverbände ist jetzt!“ Position des Deutschen  
94 Bundesjugendrings, verabschiedet vom Hauptausschuss am 14. September 2022  
95 <[https://www.dbjr.de/artikel/die-zeit-fuer-entlastung-junger-menschen-und-ihrer-  
jugendverbaende-ist-jetzt](https://www.dbjr.de/artikel/die-zeit-fuer-entlastung-junger-menschen-und-ihrer-<br/>96 jugendverbaende-ist-jetzt)>

# ANTRAG

Antragsteller\*innen: *Bayerischer Jugendring (BJR)*  
*Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.*  
*Landesjugenring Baden-Württemberg*

## **A3: Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) in den Bundesländern**

### **Antragstext**

1 Antrag an die DBJR VV

2 **Ganztagsförderung kindgerecht und gemeinsam mit der Jugendarbeit umsetzen!**

3 Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) wird  
4 ab dem Schuljahr 2026/2027 schrittweise umgesetzt werden. Auch wenn die  
5 grundlegenden Rahmenbedingungen des Rechtsanspruchs auf bundesgesetzlicher Ebene  
6 im SGB VIII definiert sind, so obliegt nach Art.83 GG den Bundesländern die  
7 Ausführungskompetenz und sie sind aufgefordert, entsprechende Regelungen zu  
8 erlassen. Sowohl der Stand des Ausbaus an "Ganztagskapazitäten" als auch die  
9 angebotenen "Ganztagsformen" sind in den verschiedenen Bundesländern sehr  
10 heterogen. Dennoch gibt es aus der Sicht der Jugendarbeit zentrale Aspekte, die  
11 unabhängig davon sowohl von den Landesgesetzgebern als auch von den  
12 verantwortlichen örtlich öffentlichen Trägern angemessen zu berücksichtigen  
13 sind.

14 **1. Ganzttag muss aus der Perspektive der Kinder gedacht und geplant werden**

15 Bereits in der Gesetzesbegründung wird deutlich, dass die inhaltliche  
16 Ausgestaltung der Ganztagesangebote nicht allein die Betreuung der Kinder zum  
17 Ziel haben kann. Als wichtige gesellschaftspolitische Ziele sind an dieser  
18 Stelle benannt: „Die Förderung der Entwicklung und Erziehung von Kindern zu  
19 eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die Förderung  
20 der Teilhabe von Kindern, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der  
21 gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben.“ Der Ganzttag  
22 muss daher zunächst aus der Perspektive der Kinder gedacht und nach deren  
23 Bedarfen gestaltet werden.

24 Der Ganzttag muss Kindern genügend Freiräume zur selbstbestimmten Nutzung und  
25 Ausgestaltung bieten, damit sie u. a. Freundschaften schließen und pflegen  
26 können. Für Kinder ist Schule ein wichtiger sozialer Ort, an dem sie mit  
27 Gleichaltrigen zusammenkommen und Beziehungen aufbauen können. Schule dient auch  
28 als Ausgangspunkt für Aktivitäten, Kontakte und Engagement außerhalb der  
29 Schulzeiten. Ob sich Kinder wohlfühlen, ist aus ihrer Sicht deshalb stark davon  
30 abhängig, ob sie genügend Zeit und Raum für eigene Bedürfnisse und Interessen  
31 zur Verfügung haben. Selbstbestimmte, freie Zeiten und Räume, ergänzend zu  
32 Unterricht und Betreuung und während der Schulferien, die auch Kontakte zu  
33 Kindern außerhalb der eigenen Klassen- und Schulgemeinschaft ermöglichen, sind  
34 ein wesentlicher Raum für Kinder und stärken deren Resilienz.

35 Pädagogische Angebote unterstützen die Selbstbestimmung der Kinder, wecken und  
36 fördern deren Kreativität und bieten auch Gelegenheiten, zur Ruhe zu kommen.  
37 Hierzu braucht es zeitliche und räumliche Voraussetzungen sowie Fachkräfte, die  
38 einschätzen können, wann Begleitung und wann Anleitung angemessen sind.  
39 Ganztagsangebote müssen pädagogisch organisierte Freiräume und Freizeitangebote  
40 vorsehen. Dies bedeutet auch spielerische, musikalische, künstlerische und  
41 sportliche Angebote nicht nur in Innenräumen vorzuhalten, sondern auch den  
42 Außenbereich sowie andere außerschulische Orte und den Sozialraum mit  
43 einzubeziehen.

## 44 **2. Ganzttag muss als Verantwortungsgemeinschaft im Sozialraum gestaltet werden**

45 Der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe für die zukunftsorientierte Bildung,  
46 Betreuung und Erziehung von Kindern in den Grundschulen müssen sich Schule und  
47 Jugendhilfe gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren in einer  
48 Verantwortungsgemeinschaft stellen. Außerschulische Räume sind für den Ganzttag  
49 zu nutzen, Eltern werden eingebunden und die Akteure der Jugendhilfe,  
50 insbesondere auch der Jugendarbeit, werden bereits in den Planungen mit  
51 einbezogen. Hierzu braucht es geeignete und institutionalisierte Formen der  
52 Zusammenarbeit vor Ort.

## 53 **3. Ganzttag braucht einen klaren Qualitätsrahmen**

54 Der Bundesgesetzgeber hat bislang darauf verzichtet, Qualitätskriterien für die  
55 ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung zu formulieren. Die Verankerung des  
56 GaFÖG im SGB VIII hat jedoch zur Folge, dass die Grundprinzipien des SGB VIII  
57 (Schutz und Beteiligung von Kindern) zu beachten sind. Um gleichwertige  
58 Lebensverhältnisse in Deutschland sicher zu stellen, braucht es einen von den  
59 Kultus- und Jugendminister\*innen der Länder verantworteten Qualitätsrahmen, der  
60 die Prozess- und Strukturqualität von Ganztagsangeboten in den Blick nimmt. Die  
61 darin definierten (Mindest-)Standards müssen sich im Wesentlichen an den



62 Standards der Jugendhilfe orientieren und nicht an denen der Schule. Zur  
63 Sicherstellung der Qualitätsstandards müssen entsprechende Ressourcen  
64 bereitgestellt werden.

#### 65 **4. Ganzttag muss Kinderrechte vollumfänglich umsetzen**

66 Als Grundrechtsträger haben Kinder Beteiligungs-, Schutz- und Förderrechte, die  
67 konsequent umgesetzt werden müssen. Die Kinder müssen an der konkreten  
68 Ausgestaltung der Ganztagsentwicklung angemessen beteiligt werden und so die sie  
69 betreffenden Entscheidungen mitgestalten können. Ein Ganztagsangebot sollte so  
70 flexibel organisiert sein, dass alle Kinder gleichberechtigt daran teilhaben  
71 können und entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und  
72 Bedürfnisse gefördert und unterstützt werden. Bedarfsgerechte vielfältige  
73 Ganztagsangebote gehen auf das ein, was Kinder für ihre gleichberechtigte  
74 Teilhabe benötigen. Sie bieten Freiräume und alltagsintegrierte Mitbestimmung.

#### 75 **5. Ganzttag muss im Sinne gleichberechtigter Teilhabe gestaltet werden**

76 Ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Ganztagsangebot kann ein wichtiger  
77 Schritt sein, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der  
78 Bundesrepublik in diesem Bereich zu verbessern. Kinder leben heute in sehr  
79 unterschiedlichen sozialen Lebenslagen. Daraus ergeben sich sehr  
80 unterschiedliche Anforderungen an gleichberechtigte inklusive Bedingungen des  
81 Aufwachsens in (außer-)schulischen Angeboten. Kinder haben pädagogische Bedarfe,  
82 die partizipativ mit ihnen und ihren Eltern in außerunterrichtlichen und  
83 außerschulischen Angeboten erschlossen werden müssen. Hierfür braucht es  
84 pädagogisch sinnvolle und inklusive Räume und Ausstattung von  
85 Ganztageseinrichtungen sowie ein gesundes und kostenfreies Mittagessen für alle  
86 Kinder. Kooperationspartner müssen so unterstützt werden, dass sie Angebote ohne  
87 Zusatzkosten für die Eltern anbieten können.

#### 88 **6. Ganzttag braucht (nicht nur) pädagogische Fachkräfte**

89 Das im GaFÖG verankerte Fachkräftegebot ist sinnvoll. Dennoch kann und soll  
90 Ganzttag nicht nur von Fachkräften gestaltet werden. Angebote von  
91 außerschulischen Partner\*innen müssen auch von qualifizierten Menschen im  
92 Ehrenamt oder Nebenberuf mitgestaltet werden können. Damit aus Kindersicht  
93 stabile Beziehungen entstehen können, braucht es sowohl verlässliche Lehrkräfte  
94 als auch verlässliche außerschulische Fachkräfte und Expert:innen der  
95 Jugendhilfe/Jugendarbeit. Durch vielfältige Lebensrealitäten und  
96 unterschiedliche didaktische Herangehensweisen der Mitarbeiter\*innen werden  
97 Kindern vielfältige und wertvolle Möglichkeiten zu Anknüpfung, Repräsentation

98 und Identifikation geboten.

## 99 **7. Ganztagsförderung ist nicht Ganztagschule**

100 Die Chance des Ganztags liegt im Zusammenspiel von formaler und non-formaler  
101 Bildung; die Verortung im SGB VIII ist ernstzunehmen. Formales, non-formales und  
102 informelles Lernen werden als gleichwertig angesehen und bilden einen  
103 ganzheitlichen Bildungsansatz. Hierzu braucht es die Kooperation von Lehrkräften  
104 und Fachkräften der Jugendhilfe, die auf Augenhöhe agieren. Den  
105 Grundschulkindern müssen Räume und Freiräume zur Persönlichkeitsentwicklung und  
106 zur Identitätsbildung zur Verfügung gestellt werden. Auf individuelle  
107 Unterschiede und besondere benachteiligende Faktoren sollte ausgleichend  
108 eingegangen werden. Hier braucht es gute, zum Teil individuelle Förderkonzepte,  
109 um individuelle Bildungserfolge zu ermöglichen. Alle Kinder sollen gleichermaßen  
110 an Freizeit- und Bildungsangeboten inklusive Kultur-, Musik- Sportangeboten  
111 teilhaben können, die im Rahmen des Ganztags angeboten werden. Inklusive und  
112 erzieherische Hilfsangebote sollen dabei im Ganzttag integriert angeboten werden.

## 113 **8. Die Ferien gehören der Jugendarbeit**

114 In den Ferien müssen die Jugenderholungsangebote von Jugendverbänden und  
115 Jugendringen die selbstverständliche Form der Ganztagsförderung sein. Dazu  
116 brauchen Jugendverbände und Jugendringe eine angemessene finanzielle  
117 Ausstattung. Es darf keine (weitere) Konkurrenz z.B. durch kommerzielle Anbieter  
118 aufgebaut werden. Im Zuge der Umsetzung des GaFöG dürfen Ferienangebote nicht zu  
119 schulischen Veranstaltungen werden. Der Charakter der Ferien als schulfreie Zeit  
120 und das Recht der Kinder auf Spiel, Spaß und Abenteuer müssen bei deren  
121 Gestaltung im Vordergrund stehen. Ferienangebote sind als außerschulische  
122 Angebote vielfältig und ausreichend, also bedarfsgerecht zur Verfügung zu  
123 stellen bzw. auszubauen und in die Umsetzung der Ganztagskonzepte vor Ort zu  
124 integrieren.

## 125 **9. Ganzttag betrifft die Jugendarbeit in verschiedenen Dimensionen**

126 Die Einführung eines Rechtsanspruchs ist eine Maßnahme, die Wirkung auf die  
127 Akteur\*innen der Jugendarbeit in allen Bundesländern entfalten wird - unabhängig  
128 davon, ob sie sich als Kooperationspartner im Ganzttag engagieren werden. Wenn  
129 mehr Kinder die Nachmittage in der Schule verbringen und auch die Ferien  
130 zunehmend betroffen sind, dann besteht die Gefahr, dass dies zu Lasten der  
131 klassischen Angebote der Jugendarbeit geht. Ganztagsangebote müssen daher so  
132 gestaltet werden, dass es für die Eltern flexible Buchungsmöglichkeiten gibt,  
133 damit die Kinder auch weiterhin die Möglichkeit haben, an Angeboten der

134 Jugendarbeit wie z.B. Gruppenstunden, Sporttrainings, Orchester- und Chorproben  
135 oder Ferienfreizeiten teilzunehmen. Die Teilnahme daran muss im Rahmen der  
136 Anspruchserfüllung also ermöglicht und ebenso wie die Koordination dieser  
137 vielfältigen Angebote im Rahmen der Ganztagesbetreuung gefördert werden.

138 Weiterhin wird viel Geld für den Ausbau von Ganztagsangeboten investiert werden  
139 müssen, was sich auf die Ausstattung von Jugendarbeit vor Ort auswirken kann.  
140 Die Finanzierung der Ganztagsbildung darf nicht auf Kosten der ohnehin  
141 unterfinanzierten Jugendarbeit passieren. Jugendarbeit muss als eigenständiger  
142 Bildungsbereich anerkannt und auskömmlich finanziert werden, um sowohl ihre  
143 Kernaufgaben als auch die Aufgaben als Kooperationspartner in der  
144 Ganztagsförderung umsetzen zu können.

145 Durch den zunehmenden Ganzttag werden die Sozialisationsorte von Kindern  
146 zunehmend institutionalisiert, obwohl viel dafür spricht, dass für die  
147 Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unstrukturierte und unverzweckte Räume  
148 wichtig sind.

149 Um das Recht von Kindern auf Freiräume und freie Zeiten zu gewährleisten,  
150 fordern die Jugendverbände und Jugendringe daher:

151 - Alle Prinzipien (z.B. inklusive Ausrichtung) der Kinder- und Jugendhilfe sind  
152 im Rahmen der Ganztagsförderung einzuhalten. Daher muss auch die Beratungs- und  
153 Entscheidungskompetenz zu grundsätzlichen Fragen beim Jugendhilfeausschuss  
154 liegen.

155 - Neben den Kooperationsangeboten, die durch Träger von Ganztagsförderung  
156 gestaltet werden, müssen (weiterhin) Angebote Dritter, z.B. von Jugendverbänden,  
157 möglich und dafür Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sein. Dies muss in den  
158 entsprechenden Ausführungsgesetzen der Länder und den Beschlüssen der Kommunen  
159 verankert werden.

160 - Angebote der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb des Ganztags müssen  
161 weiter gefördert werden, u.a. um das im SGB VIII verankerte Wunsch- und  
162 Wahlrecht von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen.

163 - Die Finanzierung des Rechtsanspruches darf nicht zu Lasten der Angebote der  
164 Kinder- und Jugendarbeit gehen.

165 - Auch im Rahmen von Ganztagsbildung müssen Ferien Zeiträume der Jugendarbeit  
166 bleiben, in denen Erholung und das Recht auf Spiel, Spaß und Abenteuer an Orten  
167 außerhalb der Schule gewährleistet bleibt.

168 - Vor dem Hintergrund der „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der pädagogischen  
169 Qualität der Ganztagschule und weiterer ganztägiger Bildungs- und  
170 Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“, die die  
171 Kultusministerkonferenz am 12.10.2023 beschlossen hat, braucht es eine zwingende  
172 Zusammenarbeit von Kultusministerien und Jugendministerien sowie von Schule und  
173 Kinder- und Jugendhilfe bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen der  
174 Ganztagsförderung.

## **Begründung**

Zweck des Entwurfs einer Positionierung durch den DBJR:

- den Landesjugendringen, den kommunalen Jugendringen und den lokalen Gliederungen der Jugendverbände den Rücken stärken in den Verhandlungen vor Ort
- die Bedeutung der Ganztagsbetreuung/ des GaFöG für die Jugendarbeit hervorheben auf Bundesebene

Links zu Positionspapieren der Landesjugendringe und von jugendpolitischen Akteuren der Bundesebene

### **Bayern**

[https://www.bjr.de/fileadmin/redaktion/5\\_Handlungsfelder/Schulbezogene\\_Jugendarbeit/Zwischenruf\\_Ganztag.pdf](https://www.bjr.de/fileadmin/redaktion/5_Handlungsfelder/Schulbezogene_Jugendarbeit/Zwischenruf_Ganztag.pdf)

### **Baden-Württemberg**

[https://www.ljrbw.de/beschluesse?file=files/downloads/Beschluesse/221112\\_Positionen\\_Ganztagsbetreuung.pdf](https://www.ljrbw.de/beschluesse?file=files/downloads/Beschluesse/221112_Positionen_Ganztagsbetreuung.pdf)

### **Hessen**

- Appell "**Für einen kindgerechten Ganztag in Hessen**", Juni 2026: <https://kindgerechter-ganztag.de/>
- Positionspapier des **Hessischen Jugendrings "Kindgerechte Ganztagsbildung – eine gemeinsame Herausforderung von Kinder- und Jugendhilfe und Schule"**, September 2022: [https://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Positionspapiere/hjr\\_Positionspapier\\_Kindgerechter-Ganztag\\_2022.pdf](https://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user_upload/pdf/Positionspapiere/hjr_Positionspapier_Kindgerechter-Ganztag_2022.pdf)

- Kurzfassung als **Thesenpapier**, September 2022:  
[https://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Positionspapiere/hjr\\_Thesenpapier\\_-\\_Kindgerechter-Ganzttag\\_2022.pdf](https://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user_upload/pdf/Positionspapiere/hjr_Thesenpapier_-_Kindgerechter-Ganzttag_2022.pdf)

## **Mecklenburg-Vorpommern**

[https://www.ljrmv.de/media/files/files/2023.04.15\\_Beschluss\\_Positionspapier\\_Ganz-tag.pdf](https://www.ljrmv.de/media/files/files/2023.04.15_Beschluss_Positionspapier_Ganz-tag.pdf)

## **Rheinland-Pfalz**

<https://www.ljr-rlp.de/themen-und-positionen/jugendpolitik/jugendarbeit-und-ganztagschule>

Publikation: <https://www.ljr-rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/sonstige-dokumente/f/handbuch-ganztagschule-und-jugendverbaende>

<https://www.ljr-rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/download-center/beschluesse-positionen/beschluesse-der-vollversammlung/105-vv-2012/f/mehr-zeit-zu-selbstbestimmtem-leben-und-eigenverantwortlichem-lernen-mehr-freiraeume-fuer-die-jugendarbeit>

## **Positionen DBJR:**

<https://www.dbjr.de/fileadmin/PDFtmp/2022-Position-Ganzttag-BKJ-AdB-DSJ-DBJR.pdf> (02.05.2022)

<https://www.dbjr.de/fileadmin/Stellungnahmen/2023/Verbaende-Aufruf-fuer-einen-guten-Ganzttag-05-2023.pdf>  
(15.05.2023)

## **AGJ:**

[https://www.agj.de/positionen/artikel.html?tx\\_news\\_pi1%5Baction%5D=detail&tx\\_news\\_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%5Bnews%5D=7473&cHash=97a39db2c3a0cff8bc10-f0646bc24ce3](https://www.agj.de/positionen/artikel.html?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=7473&cHash=97a39db2c3a0cff8bc10-f0646bc24ce3)

(Auf gute Zusammenarbeit in der Ganztagsbildung, 27.09.2022)

- Positionspapier der **AGJ "Kind- und jugendgerechte Ganztagsbildung"**, Dezember 2019:  
<https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2019/Ganztagsbildung.pdf>
- Zwischenruf der **AGJ "Guter Ganztag?! Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im**

**Grundschulalter mit Qualität verbinden**", August 2020:

[https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2020/AGJ-Zwischenruf\\_guter-Ganztag.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2020/AGJ-Zwischenruf_guter-Ganztag.pdf)

# ANTRAG

*Gremium:*                      *Hauptausschuss*

*Beschlussdatum:*            *31.01.2024*

## **A3: Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) in den Bundesländern**

### **Antragstext**

1        Antrag an die DBJR VV

2        **Ganztagsförderung kindgerecht und gemeinsam mit der Jugendarbeit umsetzen!**

3        Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) wird  
4        ab dem Schuljahr 2026/2027 schrittweise umgesetzt werden. Auch wenn die  
5        grundlegenden Rahmenbedingungen des Rechtsanspruchs auf bundesgesetzlicher Ebene  
6        im SGB VIII definiert sind, so obliegt nach Art.83 GG den Bundesländern die  
7        Ausführungskompetenz und sie sind aufgefordert, entsprechende Regelungen zu  
8        erlassen. Sowohl der Stand des Ausbaus an "Ganztagskapazitäten" als auch die  
9        angebotenen "Ganztagsformen" sind in den verschiedenen Bundesländern sehr  
10       heterogen. Dennoch gibt es aus der Sicht der Jugendarbeit zentrale Aspekte, die  
11       unabhängig davon sowohl von den Landesgesetzgebern als auch von den  
12       verantwortlichen örtlich öffentlichen Trägern angemessen zu berücksichtigen  
13       sind.

14       **1. Ganzttag muss aus der Perspektive der Kinder gedacht und geplant werden**

15       Bereits in der Gesetzesbegründung wird deutlich, dass die inhaltliche  
16       Ausgestaltung der Ganztagesangebote nicht allein die Betreuung der Kinder zum  
17       Ziel haben kann. Als wichtige gesellschaftspolitische Ziele sind an dieser  
18       Stelle benannt: „Die Förderung der Entwicklung und Erziehung von Kindern zu  
19       eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die Förderung  
20       der Teilhabe von Kindern, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der  
21       gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben.“ Der Ganzttag  
22       muss daher zunächst aus der Perspektive der Kinder gedacht und nach deren  
23       Bedarfen gestaltet werden.

24 Der Ganzttag muss Kindern genügend Freiräume zur selbstbestimmten Nutzung und  
25 Ausgestaltung bieten, damit sie u. a. Freundschaften schließen und pflegen  
26 können. Für Kinder ist Schule ein wichtiger sozialer Ort, an dem sie mit  
27 Gleichaltrigen zusammenkommen und Beziehungen aufbauen können. Schule dient auch  
28 als Ausgangspunkt für Aktivitäten, Kontakte und Engagement außerhalb der  
29 Schulzeiten. Ob sich Kinder wohlfühlen, ist aus ihrer Sicht deshalb stark davon  
30 abhängig, ob sie genügend Zeit und Raum für eigene Bedürfnisse und Interessen  
31 zur Verfügung haben. Selbstbestimmte, freie Zeiten und Räume, ergänzend zu  
32 Unterricht und Betreuung und während der Schulferien, die auch Kontakte zu  
33 Kindern außerhalb der eigenen Klassen- und Schulgemeinschaft ermöglichen, sind  
34 ein wesentlicher Raum für Kinder und stärken deren Resilienz.

35 Pädagogische Angebote unterstützen die Selbstbestimmung der Kinder, wecken und  
36 fördern deren Kreativität und bieten auch Gelegenheiten, zur Ruhe zu kommen.  
37 Hierzu braucht es zeitliche und räumliche Voraussetzungen sowie Fachkräfte, die  
38 einschätzen können, wann Begleitung und wann Anleitung angemessen sind.  
39 Ganztagsangebote müssen pädagogisch organisierte Freiräume und Freizeitangebote  
40 vorsehen. Dies bedeutet auch spielerische, musikalische, künstlerische und  
41 sportliche Angebote nicht nur in Innenräumen vorzuhalten, sondern auch den  
42 Außenbereich sowie andere außerschulische Orte und den Sozialraum mit  
43 einzubeziehen.

## 44 **2. Ganzttag muss als Verantwortungsgemeinschaft im Sozialraum gestaltet werden**

45 Der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe für die zukunftsorientierte Bildung,  
46 Betreuung und Erziehung von Kindern in den Grundschulen müssen sich Schule und  
47 Jugendhilfe gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren in einer  
48 Verantwortungsgemeinschaft stellen. Außerschulische Räume sind für den Ganzttag  
49 zu nutzen, Eltern werden eingebunden und die Akteure der Jugendhilfe,  
50 insbesondere auch der Jugendarbeit, werden bereits in den Planungen mit  
51 einbezogen. Hierzu braucht es geeignete und institutionalisierte Formen der  
52 Zusammenarbeit vor Ort.

## 53 **3. Ganzttag braucht einen klaren Qualitätsrahmen**

54 Der Bundesgesetzgeber hat bislang darauf verzichtet, Qualitätskriterien für die  
55 ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung zu formulieren. Die Verankerung des  
56 GaFÖG im SGB VIII hat jedoch zur Folge, dass die Grundprinzipien des SGB VIII  
57 (Schutz und Beteiligung von Kindern) zu beachten sind. Um gleichwertige  
58 Lebensverhältnisse in Deutschland sicher zu stellen, braucht es einen von den  
59 Kultus- und Jugendminister\*innen der Länder verantworteten Qualitätsrahmen, der  
60 die Prozess- und Strukturqualität von Ganztagsangeboten in den Blick nimmt. Die  
61 darin definierten (Mindest-)Standards müssen sich im Wesentlichen an den



62 Standards der Jugendhilfe orientieren und nicht an denen der Schule. Zur  
63 Sicherstellung der Qualitätsstandards müssen entsprechende Ressourcen  
64 bereitgestellt werden.

#### 65 **4. Ganzttag muss Kinderrechte vollumfänglich umsetzen**

66 Als Grundrechtsträger haben Kinder Beteiligungs-, Schutz- und Förderrechte, die  
67 konsequent umgesetzt werden müssen. Die Kinder müssen an der konkreten  
68 Ausgestaltung der Ganztagsentwicklung angemessen beteiligt werden und so die sie  
69 betreffenden Entscheidungen mitgestalten können. Ein Ganztagsangebot sollte so  
70 flexibel organisiert sein, dass alle Kinder gleichberechtigt daran teilhaben  
71 können und entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und  
72 Bedürfnisse gefördert und unterstützt werden. Bedarfsgerechte vielfältige  
73 Ganztagsangebote gehen auf das ein, was Kinder für ihre gleichberechtigte  
74 Teilhabe benötigen. Sie bieten Freiräume und alltagsintegrierte Mitbestimmung.

#### 75 **5. Ganzttag muss im Sinne gleichberechtigter Teilhabe gestaltet werden**

76 Ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Ganztagsangebot kann ein wichtiger  
77 Schritt sein, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der  
78 Bundesrepublik in diesem Bereich zu verbessern. Kinder leben heute in sehr  
79 unterschiedlichen sozialen Lebenslagen. Daraus ergeben sich sehr  
80 unterschiedliche Anforderungen an gleichberechtigte inklusive Bedingungen des  
81 Aufwachsens in (außer-)schulischen Angeboten. Kinder haben pädagogische Bedarfe,  
82 die partizipativ mit ihnen und ihren Eltern in außerunterrichtlichen und  
83 außerschulischen Angeboten erschlossen werden müssen. Hierfür braucht es  
84 pädagogisch sinnvolle und inklusive Räume und Ausstattung von  
85 Ganztageeinrichtungen sowie ein gesundes und kostenfreies Mittagessen für alle  
86 Kinder. Kooperationspartner müssen so unterstützt werden, dass sie Angebote ohne  
87 Zusatzkosten für die Eltern anbieten können.

#### 88 **6. Ganzttag braucht (nicht nur) pädagogische Fachkräfte**

89 Das im GaFÖG verankerte Fachkräftegebot ist sinnvoll. Dennoch kann und soll  
90 Ganzttag nicht nur von Fachkräften gestaltet werden. Angebote von  
91 außerschulischen Partner\*innen müssen auch von qualifizierten Menschen im  
92 Ehrenamt oder Nebenberuf mitgestaltet werden können. Damit aus Kindersicht  
93 stabile Beziehungen entstehen können, braucht es sowohl verlässliche Lehrkräfte  
94 als auch verlässliche außerschulische Fachkräfte und Expert:innen der  
95 Jugendhilfe/Jugendarbeit. Durch vielfältige Lebensrealitäten und  
96 unterschiedliche didaktische Herangehensweisen der Mitarbeiter\*innen werden  
97 Kindern vielfältige und wertvolle Möglichkeiten zu Anknüpfung, Repräsentation

98 und Identifikation geboten.

## 99 **7. Ganztagsförderung ist nicht Ganztagschule**

100 Die Chance des Ganztags liegt im Zusammenspiel von formaler und non-formaler  
101 Bildung; die Verortung im SGB VIII ist ernstzunehmen. Formales, non-formales und  
102 informelles Lernen werden als gleichwertig angesehen und bilden einen  
103 ganzheitlichen Bildungsansatz. Hierzu braucht es die Kooperation von Lehrkräften  
104 und Fachkräften der Jugendhilfe, die auf Augenhöhe agieren. Den  
105 Grundschulkindern müssen Räume und Freiräume zur Persönlichkeitsentwicklung und  
106 zur Identitätsbildung zur Verfügung gestellt werden. Auf individuelle  
107 Unterschiede und besondere benachteiligende Faktoren sollte ausgleichend  
108 eingegangen werden. Hier braucht es gute, zum Teil individuelle Förderkonzepte,  
109 um individuelle Bildungserfolge zu ermöglichen. Alle Kinder sollen gleichermaßen  
110 an Freizeit- und Bildungsangeboten inklusive Kultur-, Musik- Sportangeboten  
111 teilhaben können, die im Rahmen des Ganztags angeboten werden. Inklusive und  
112 erzieherische Hilfsangebote sollen dabei im Ganztags integriert angeboten werden.

## 113 **8. Die Ferien gehören der Jugendarbeit**

114 In den Ferien müssen die Jugenderholungsangebote von Jugendverbänden und  
115 Jugendringen die selbstverständliche Form der Ganztagsförderung sein. Dazu  
116 brauchen Jugendverbände und Jugendringe eine angemessene finanzielle  
117 Ausstattung. Es darf keine (weitere) Konkurrenz z.B. durch kommerzielle Anbieter  
118 aufgebaut werden. Im Zuge der Umsetzung des GaFöG dürfen Ferienangebote nicht zu  
119 schulischen Veranstaltungen werden. Der Charakter der Ferien als schulfreie Zeit  
120 und das Recht der Kinder auf Spiel, Spaß und Abenteuer müssen bei deren  
121 Gestaltung im Vordergrund stehen. Ferienangebote sind als außerschulische  
122 Angebote vielfältig und ausreichend, also bedarfsgerecht zur Verfügung zu  
123 stellen bzw. auszubauen und in die Umsetzung der Ganztagskonzepte vor Ort zu  
124 integrieren.

## 125 **9. Ganztags betrifft die Jugendarbeit in verschiedenen Dimensionen**

126 Die Einführung eines Rechtsanspruchs ist eine Maßnahme, die Wirkung auf die  
127 Akteur\*innen der Jugendarbeit in allen Bundesländern entfalten wird - unabhängig  
128 davon, ob sie sich als Kooperationspartner im Ganztags engagieren werden. Wenn  
129 mehr Kinder die Nachmittage in der Schule verbringen und auch die Ferien  
130 zunehmend betroffen sind, dann besteht die Gefahr, dass dies zu Lasten der  
131 klassischen Angebote der Jugendarbeit geht. Ganztagsangebote müssen daher so  
132 gestaltet werden, dass es für die Eltern flexible Buchungsmöglichkeiten gibt,  
133 damit die Kinder auch weiterhin die Möglichkeit haben, an Angeboten der

134 Jugendarbeit wie z.B. Gruppenstunden, Sporttrainings, Orchester- und Chorproben  
135 oder Ferienfreizeiten teilzunehmen. Die Teilnahme daran muss im Rahmen der  
136 Anspruchserfüllung also ermöglicht und ebenso wie die Koordination dieser  
137 vielfältigen Angebote im Rahmen der Ganztagesbetreuung gefördert werden.

138 Weiterhin wird viel Geld für den Ausbau von Ganztagsangeboten investiert werden  
139 müssen, was sich auf die Ausstattung von Jugendarbeit vor Ort auswirken kann.  
140 Die Finanzierung der Ganztagsbildung darf nicht auf Kosten der ohnehin  
141 unterfinanzierten Jugendarbeit passieren. Jugendarbeit muss als eigenständiger  
142 Bildungsbereich anerkannt und auskömmlich finanziert werden, um sowohl ihre  
143 Kernaufgaben als auch die Aufgaben als Kooperationspartner in der  
144 Ganztagsförderung umsetzen zu können.

145 Durch den zunehmenden Ganzttag werden die Sozialisationsorte von Kindern  
146 zunehmend institutionalisiert, obwohl viel dafür spricht, dass für die  
147 Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unstrukturierte und unverzweckte Räume  
148 wichtig sind.

149 Um das Recht von Kindern auf Freiräume und freie Zeiten zu gewährleisten,  
150 fordern die Jugendverbände und Jugendringe daher:

151 - Alle Prinzipien (z.B. inklusive Ausrichtung) der Kinder- und Jugendhilfe sind  
152 im Rahmen der Ganztagsförderung einzuhalten. Daher muss auch die Beratungs- und  
153 Entscheidungskompetenz zu grundsätzlichen Fragen beim Jugendhilfeausschuss  
154 liegen.

155 - Neben den Kooperationsangeboten, die durch Träger von Ganztagsförderung  
156 gestaltet werden, müssen (weiterhin) Angebote Dritter, z.B. von Jugendverbänden,  
157 möglich und dafür Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sein. Dies muss in den  
158 entsprechenden Ausführungsgesetzen der Länder und den Beschlüssen der Kommunen  
159 verankert werden.

160 - Angebote der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb des Ganztags müssen  
161 weiter gefördert werden, u.a. um das im SGB VIII verankerte Wunsch- und  
162 Wahlrecht von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen.

163 - Die Finanzierung des Rechtsanspruches darf nicht zu Lasten der Angebote der  
164 Kinder- und Jugendarbeit gehen.

165 - Auch im Rahmen von Ganztagsbildung müssen Ferien Zeiträume der Jugendarbeit  
166 bleiben, in denen Erholung und das Recht auf Spiel, Spaß und Abenteuer an Orten  
167 außerhalb der Schule gewährleistet bleibt.

168 - Vor dem Hintergrund der „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der pädagogischen  
169 Qualität der Ganztagschule und weiterer ganztägiger Bildungs- und  
170 Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“, die die  
171 Kultusministerkonferenz am 12.10.2023 beschlossen hat, braucht es eine zwingende  
172 Zusammenarbeit von Kultusministerien und Jugendministerien sowie von Schule und  
173 Kinder- und Jugendhilfe bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen der  
174 Ganztagsförderung.

## Begründung

Zweck des Entwurfs einer Positionierung durch den DBJR:

- den Landesjugendringen, den kommunalen Jugendringen und den lokalen Gliederungen der Jugendverbände den Rücken stärken in den Verhandlungen vor Ort
- die Bedeutung der Ganztagsbetreuung/ des GaFöG für die Jugendarbeit hervorheben auf Bundesebene

Links zu Positionspapieren der Landesjugendringe und von jugendpolitischen Akteuren der Bundesebene

### Bayern

[https://www.bjr.de/fileadmin/redaktion/5\\_Handlungsfelder/Schulbezogene\\_Jugendarbeit/Zwischenruf\\_Ganztag.pdf](https://www.bjr.de/fileadmin/redaktion/5_Handlungsfelder/Schulbezogene_Jugendarbeit/Zwischenruf_Ganztag.pdf)

### Baden-Württemberg

[https://www.ljrbw.de/beschluesse?file=files/downloads/Beschluesse/221112\\_Positionen\\_Ganztagsbetreuung.pdf](https://www.ljrbw.de/beschluesse?file=files/downloads/Beschluesse/221112_Positionen_Ganztagsbetreuung.pdf)

### Hessen

- Appell "Für einen kindgerechten Ganztag in Hessen", Juni 2026: <https://kindgerechter-ganztag.de/>
- Positionspapier des Hessischen Jugendrings "Kindgerechte Ganztagsbildung – eine gemeinsame Herausforderung von Kinder- und Jugendhilfe und Schule", September 2022: [https://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Positionspapiere/hjr\\_Positionspapier\\_Kindgerechter-Ganztag\\_2022.pdf](https://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user_upload/pdf/Positionspapiere/hjr_Positionspapier_Kindgerechter-Ganztag_2022.pdf)

- Kurzfassung als **Thesepapier**, September 2022:

[https://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Positionspapiere/hjr\\_Thesepapier\\_-\\_Kindgerechter-Ganztag\\_2022.pdf](https://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user_upload/pdf/Positionspapiere/hjr_Thesepapier_-_Kindgerechter-Ganztag_2022.pdf)

## **Mecklenburg-Vorpommern**

[https://www.ljrmv.de/media/files/files/2023.04.15\\_Beschluss\\_Positionspapier\\_Ganz--tag.pdf](https://www.ljrmv.de/media/files/files/2023.04.15_Beschluss_Positionspapier_Ganz--tag.pdf)

## **Rheinland-Pfalz**

<https://www.ljr-rlp.de/themen-und-positionen/jugendpolitik/jugendarbeit-und-ganztagsschule>

Publikation: <https://www.ljr-rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/sonstige-dokumente/f/handbuch-ganztagsschule-und-jugendverbaende>

<https://www.ljr-rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/download-center/beschluesse-positionen/beschluesse-der-vollversammlung/105-vv-2012/f/mehr-zeit-zu-selbstbestimmtem-leben-und-eigenverantwortlichem-lernen-mehr-freiraeume-fuer-die-jugendarbeit>

## **Positionen DBJR:**

<https://www.dbjr.de/fileadmin/PDFtmp/2022-Position-Ganztag-BKJ-AdB-DSJ-DBJR.pdf> (02.05.2022)

<https://www.dbjr.de/fileadmin/Stellungnahmen/2023/Verbaende-Aufruf-fuer-einen-guten-Ganztag-05-2023.pdf>  
(15.05.2023)

## **AGJ:**

[https://www.agj.de/positionen/artikel.html?tx\\_news\\_pi1%5Baction%5D=detail&tx\\_news--s\\_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%5Bnews%5D=7473&cHash=97a39db2c3a0cff8bc1-0-f0646bc24ce3](https://www.agj.de/positionen/artikel.html?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news--s_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=7473&cHash=97a39db2c3a0cff8bc1-0-f0646bc24ce3)

(Auf gute Zusammenarbeit in der Ganztagsbildung, 27.09.2022)

- Positionspapier der **AGJ "Kind- und jugendgerechte Ganztagsbildung"**, Dezember 2019:  
<https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2019/Ganztagsbildung.pdf>

- Zwischenruf der **AGJ "Guter Ganztag?! Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im**

**Grundschulalter mit Qualität verbinden**", August 2020:

[https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2020/AGJ-Zwischenruf\\_guter-Ganztag.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2020/AGJ-Zwischenruf_guter-Ganztag.pdf)

# ANTRAG

Antragsteller\*innen: *Solidaritätsjugend Deutschlands (Solijugend)*  
*Bund Deutscher Pfadfinder\_innen (BDP)*  
*djo – Deutsche Jugend in Europa*

## A4: Europäische und Internationale Jugendarbeit endlich absichern!

### Antragstext

1 Die europäische und Internationale Jugendarbeit ist ein zentrales Handlungsfeld  
2 der Jugendverbände in Deutschland. Diese Form der Jugendarbeit ermöglicht  
3 wertvolle Erfahrungen und Begegnungen für junge Menschen und trägt zur Förderung  
4 des interkulturellen Verständnisses und eines globalen Bewusstseins bei. Trotz  
5 ihrer Bedeutung steht die Internationale Jugendarbeit jedoch vor erheblichen  
6 Herausforderungen, die ihre Zukunftsfähigkeit akut gefährden.

### 7 Herausforderungen:

8 **Ehrenamt unter Druck:** Internationale Jugendarbeit wird vor allem durch die  
9 ehrenamtliche Arbeit junger Menschen getragen. Durch gestiegene individuelle und  
10 gesellschaftliche Belastungen junger Menschen und zunehmend eingeschränkter  
11 Freiräume wird ehrenamtliches Engagement immer mehr zu einem Privileg. Ohne  
12 Ehrenamt gibt es auch keine Internationale Jugendarbeit.

### 13 **Geschwächte Träger- und Partnerschaftsstrukturen durch die Covid-19 Pandemie:**

14 Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben die Trägerstrukturen der  
15 Internationalen Jugendarbeit geschwächt. Um diese lang gewachsenen Strukturen  
16 wieder zu erneuern, ist ein hoher Ressourcenaufwand notwendig. Dazu gehören u.a.  
17 die Stärkung von ehrenamtlichem Engagement, ressourcenintensive Beziehungsarbeit  
18 zu internationalen Partnerorganisationen und die Wiederaufnahme von Maßnahmen im  
19 Bereich der Internationalen Jugendarbeit.

20 **Gestiegene Kosten und drohende Kürzungen :** Die hohe Inflation mit den  
21 einhergehenden Kostensteigerungen in Bereichen wie Energie, Lohn, Transport,  
22 Verpflegung und Unterkunft, sowie die Notwendigkeit von klimafreundlichen  
23 Jugendbegegnungen und inklusiven Maßnahmen stellen die Träger der  
24 Internationalen Jugendarbeit vor erhebliche Schwierigkeiten. Gleichzeitig  
25 erleben wir, dass die Politik es versäumt hat, Fördermittel dem Bedarf

26 entsprechend anzupassen. Stattdessen werden von der deutschen Bundesregierung  
27 massive Kürzungen angestrebt.

28 Die Durchführung von Maßnahmen kann in weiten Teilen nur noch über hohe  
29 Eigenmittelanteile oder steigende Teilnahmegebühren finanziert werden. Dadurch  
30 verschärft sich die Ungleichheit beim Zugang zu non-formaler Bildung weiter.

31 Ohne ein entschiedenes Entgegenwirken werden Maßnahmen der Internationalen  
32 Jugendarbeit schlichtweg nicht mehr bezahlbar sein. Das politische Ziel, allen  
33 jungen Menschen Erfahrungen durch internationalen Austausch zu ermöglichen, wird  
34 damit weiter verfehlt.

35 **Visaprobleme:** Visa Probleme und bürokratische Hürden erschweren Maßnahmen mit  
36 Trägern und jungen Menschen außerhalb des Schengen Raums erheblich. Gerade  
37 Maßnahmen mit afrikanischen Partnerorganisationen müssen regelmäßig kurzfristig  
38 abgesagt werden, weil die notwendigen Visa entweder nicht rechtzeitig oder gar  
39 nicht ausgestellt werden. Träger bleiben hierbei in der Regel auf entstandenen  
40 Kosten sitzen. Fehlende Ansprechbarkeit in den deutschen Botschaften und dem  
41 Auswärtigen Amt verschärfen das Problem. Hinzu kommen unrealistische Ansprüche  
42 an Träger der Internationalen Jugendarbeit mit Blick auf den Beantragungsprozess  
43 von Visa, wie beispielsweise in der Praxis der Internationalen Jugendarbeit  
44 nicht einhaltbare Antragsfristen. Ebenfalls problematisch sehen wir  
45 Nachweispflichten zur wirtschaftlichen und familiären Bindung.

#### 46 **Mangelhafte Unterstützung aus dem politischen Raum:**

47 Seit vielen Jahren nehmen wir eine Politisierung von internationaler  
48 Jugendarbeit wahr. Jugendaustausche fördern scheint vor allem dann Priorität zu  
49 werden, wenn es zur Durchsetzung anderweitiger Interessen in den Beziehungen zu  
50 anderen Ländern dienlich scheint. Hierdurch neu entstehende Jugendwerke sehen  
51 wir entsprechend kritisch. Statt einer Vielzahl an kleinteiligen, bilateralen  
52 Töpfen braucht es eine echte Weiterentwicklung hin zu modernen, multilateralen  
53 Förderstrukturen in der internationalen Jugendarbeit.

54 Statt darüber zu sprechen, mit welchen Maßnahmen die internationale Jugendarbeit  
55 gestärkt werden kann, bedroht die deutsche Bundesregierung nicht zuletzt durch  
56 den vorgelegten Haushaltsentwurf deren Zukunftsfähigkeit. Als Jugendverbände  
57 stemmen wir uns entschieden gegen die Unterfinanzierung der internationalen  
58 Jugendarbeit und setzen uns für gute Rahmenbedingungen eben jener ein. Wir  
59 bekräftigen die wichtigen Beschlüsse der DBJR Vollversammlung 2017 "Mehr  
60 Unterstützung für die nordafrikanische Jugend" und "Solidarität mit der Jugend  
61 am Westbalkan"<sup>[1][2]</sup> sowie den Beschluss der DBJR Vollversammlung 2019



62 “Internationale Jugendarbeit gewährleisten”<sup>131</sup>.

63 **Zur Absicherung und Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der Internationalen**  
64 **Jugendarbeit stellen wir als Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendring**  
65 **folgende Forderungen:**

66 **Eine wirklich bedarfsgerechte Förderung der Internationalen Jugendarbeit**, um  
67 internationale Maßnahmen überhaupt zu ermöglichen. Dazu gehören u.a. die  
68 Erhöhung des Gesamtvolumens der Förderung, die Erhöhung von Tagessätzen im KJP  
69 und die Gleichstellung der Förderung von Jugendbegegnungen mit  
70 Fachkräftemaßnahmen.

71 **Abschaffung des Gastgeberprinzips**, um internationale Jugendarbeit auch mit  
72 Partnerländern zu ermöglichen, in denen entsprechende finanzielle Mittel fehlen.  
73 Wir fordern, dass sowohl Reisekostenzuschüsse für in Deutschland stattfindende  
74 Maßnahmen, als auch die Förderung von Aufenthaltskosten bei Veranstaltungen in  
75 anderen Ländern ermöglicht werden.

76 **Risikoabsicherung von Trägern der internationalen Jugendarbeit**, wenn sie sich  
77 entscheiden, eine internationale Jugendbegegnung im In- oder Ausland stattfinden  
78 zu lassen und diese z.B. aufgrund von Visa Problemen ausfallen muss.

79 **Reduzierung von bürokratischen Hürden in der Antragsstellung** wie z.B. durch  
80 einen Übergang zur ganzjährigen Antragstellung in KJP und Erasmus+, eine  
81 weitestgehende Einführung von Förderpauschalen und die Abschaffung der starren  
82 Begrenzung bei Teilnehmendenzahlen.

83 **Ein gemeinsamer Prozess mit dem Auswärtigen Amt**, zur gemeinschaftlichen  
84 Erarbeitung von unbürokratischen Leitlinien zur erfolgreichen Visabeantragung.  
85 Ziel sollte es sein, einen an den Mitteln und Möglichkeiten von Trägern der  
86 internationalen Jugendarbeit orientierten Leitfaden zu erstellen, auf den sich  
87 im Konfliktfall sowohl Träger als auch Botschaften und das Auswärtige Amt  
88 beziehen können. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass besonders  
89 Jugendliche nicht immer Nachweise zu wirtschaftlichen oder familiären Bindungen  
90 erbringen können. Wir möchten sicherstellen, dass Maßnahmen der Internationalen  
91 Jugendarbeit, die u.a. durch die deutsche Bundesregierung gefördert werden,  
92 nicht an Visavergaben unter Verantwortlichkeit der gleichen Bundesregierung  
93 scheitern.

94 **Stärkung der Förderung von internationalen Jugendleiter\*innenausbildungen**, damit  
95 bereits die Schulung von Ehrenamtlichen und Fachkräften im Bereich der  
96 Internationalen Jugendarbeit einer internationalen Perspektive folgt und

97 entsprechend zur Durchführung internationaler Maßnahmen befähigt.

98 **Stärkung multilateraler Jugendbegegnungen und Übergang zu Fördertöpfen, die auch**  
99 **Begegnungen mit vier und mehr Ländern ermöglichen**, da bisherige Fördertöpfe oft  
100 zu starr sind und nicht mehr die Realitäten und Anforderungen im internationalen  
101 Jugendaustausch widerspiegeln.

102 <sup>111</sup>[https://www.dbjr.de/artikel/mehr-unterstuetzung-fuer-die-nordafrikanische-](https://www.dbjr.de/artikel/mehr-unterstuetzung-fuer-die-nordafrikanische-jugend)  
103 [jugend](https://www.dbjr.de/artikel/mehr-unterstuetzung-fuer-die-nordafrikanische-jugend)

104 <sup>121</sup><https://www.dbjr.de/artikel/solidaritaet-mit-der-jugend-am-westbalkan>

105 <sup>131</sup> "<https://www.dbjr.de/artikel/internationale-jugendarbeit-gewaehrleisten>

# ANTRAG

*Gremium:*                      *Hauptausschuss*

*Beschlussdatum:*            *31.01.2024*

## **A4: Europäische und Internationale Jugendarbeit endlich absichern!**

### **Antragstext**

1 Die Internationale Jugendarbeit ist ein zentrales Handlungsfeld der  
2 Jugendverbände in Deutschland. Diese Form der Jugendverbandsarbeit ermöglicht  
3 wertvolle Erfahrungen und Begegnungen für junge Menschen und trägt zur Förderung  
4 des interkulturellen Verständnisses und eines globalen Bewusstseins bei. Trotz  
5 ihrer Bedeutung steht die Internationale Jugendarbeit jedoch vor erheblichen  
6 Herausforderungen, die ihre Zukunft akut gefährden.

#### **Herausforderungen:**

8 **Ehrenamt unter Druck:** Internationale Jugendarbeit wird vor allem durch die  
9 ehrenamtliche Arbeit junger Menschen getragen. Durch gestiegene individuelle und  
10 gesellschaftliche Belastungen junger Menschen und zunehmend eingeschränkter  
11 Freiräume wird ehrenamtliches Engagement immer mehr zu einem Privileg. Der  
12 Rückgang des Ehrenamts gefährdet die Internationale Jugendarbeit.

13 **Geschwächte Träger- und Partnerschaftsstrukturen durch die Covid-19 Pandemie:**  
14 Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben die Trägerstrukturen der  
15 Internationalen Jugendarbeit geschwächt. Um diese lang gewachsenen Strukturen  
16 wieder zu erneuern, ist ein hoher Ressourcenaufwand notwendig. Dazu gehören u.a.  
17 die Stärkung von ehrenamtlichem Engagement, ressourcenintensive Beziehungsarbeit  
18 zu internationalen Partnerorganisationen und die Wiederaufnahme von Maßnahmen im  
19 Bereich der Internationalen Jugendarbeit.

20 **Gestiegene Kosten:**Die hohe Inflation mit den einhergehenden Kostensteigerungen  
21 in Bereichen wie Energie, Lohn, Transport, Verpflegung und Unterkunft, die  
22 Bedarfe inklusiver Maßnahmen sowie die Notwendigkeit von klimafreundlichen  
23 klimafreundlicher Jugendbegegnungen und inklusiven Maßnahmen stellen die Träger  
24 der Internationalen Jugendarbeit vor erhebliche Schwierigkeiten. Gleichzeitig  
25 erleben wir, dass die Politik es versäumt , Fördermittel entsprechend der

26 Bedarfe zu Erhöhen und zu verstetigen.

27 Die Durchführung von Maßnahmen kann in weiten Teilen nur noch über hohe  
28 Eigenmittelanteile oder steigende Teilnahmegebühren finanziert werden. Dadurch  
29 verschärft sich die Ungleichheit beim Zugang zu non-formaler Bildung weiter.

30 Ohne ein entschiedenes Entgegenwirken werden Maßnahmen der Internationalen  
31 Jugendarbeit schlichtweg nicht mehr bezahlbar sein. Das politische Ziel, allen  
32 jungen Menschen Erfahrungen durch internationalen Austausch zu ermöglichen, wird  
33 damit weiter verfehlt.

34 **Visaprobleme:** Visaprobleme und bürokratische Hürden erschweren Maßnahmen mit  
35 Trägern und jungen Menschen außerhalb des Schengenraums erheblich. Gerade  
36 Maßnahmen mit afrikanischen Partnerorganisationen müssen regelmäßig kurzfristig  
37 abgesagt werden, weil die notwendigen Visa entweder nicht rechtzeitig oder gar  
38 nicht ausgestellt werden. Träger bleiben hierbei in der Regel auf entstandenen  
39 Kosten sitzen. Fehlende Ansprechbarkeit in den deutschen Auslandsvertretungen  
40 und dem Auswärtigen Amt verschärft das Problem. Hinzu kommen unrealistische  
41 Ansprüche an Träger der Internationalen Jugendarbeit mit Blick auf den  
42 Beantragungsprozess der Visa, wie beispielsweise in der Praxis der  
43 Internationalen Jugendarbeit nicht einhaltbare Vorlaufzeiten und Antragsfristen.  
44 Ebenfalls problematisch sehen wir Nachweispflichten zur wirtschaftlichen und  
45 familiären Bindung der Antragssteller\*innen.

46 **Mangelhafte Unterstützung aus dem politischen Raum:**

47 Seit vielen Jahren nehmen wir eine Politisierung von internationaler  
48 Jugendarbeit wahr. Jugendaustausche fördern scheint vor allem dann prioritär zu  
49 werden, wenn es zur Durchsetzung anderweitiger Interessen der Bundesregierung in  
50 den Beziehungen zu anderen Ländern dienlich scheint. Hierdurch neu auf  
51 einseitige Initiativen erzeugte Jugendwerke sehen wir entsprechend kritisch.  
52 Statt einer Vielzahl an kleinteiligen, bilateralen Töpfen braucht es eine echte  
53 Weiterentwicklung hin zu modernen, multilateralen Förderstrukturen in der  
54 internationalen Jugendarbeit.

55 Statt darüber zu sprechen, mit welchen Maßnahmen die internationale Jugendarbeit  
56 gestärkt werden kann, bedroht die deutsche Bundesregierung nicht zuletzt durch  
57 den vorgelegten Haushaltsentwurf deren Zukunft. Als Jugendverbände stemmen wir  
58 uns entschieden gegen die Unterfinanzierung der internationalen Jugendarbeit und  
59 setzen uns für gute Rahmenbedingungen eben jener ein. Wir bekräftigen die  
60 wichtigen Beschlüsse der DBJR Vollversammlung 2017 "Mehr Unterstützung für die  
61 nordafrikanische Jugend" und "Solidarität mit der Jugend am Westbalkan"<sup>[1][2]</sup>

62 sowie den Beschluss der DBJR Vollversammlung 2019 "Internationale Jugendarbeit  
63 gewährleisten"<sup>131</sup>.

64 **Zur Absicherung und Sicherstellung der Zukunft der Internationalen Jugendarbeit**  
65 stellen wir als DBJR folgende Forderungen:

66 **Eine wirklich bedarfsgerechte Förderung der Internationalen Jugendarbeit**, um  
67 internationale Maßnahmen überhaupt zu ermöglichen. Dazu gehören u.a. die  
68 Erhöhung des Gesamtvolumens der Förderung, die Erhöhung von Festbeträgen im KJP  
69 , die Gleichstellung der Förderung von Jugendbegegnungen mit Fachkräftemaßnahmen  
70 und die Bedarfe inklusiver Maßnahmen. Darin zu berücksichtigen sind ebenso die  
71 höheren Kosten für klimaschonende Reisemittel.

72 **Abschaffung des Gastgebendenprinzips**, um internationale Jugendarbeit auch mit  
73 Partnerländern zu ermöglichen, in denen entsprechende finanzielle Mittel fehlen.  
74 Wir fordern, dass sowohl Reisekostenzuschüsse für in Deutschland stattfindende  
75 Maßnahmen, als auch die Förderung von Aufenthaltskosten bei Veranstaltungen in  
76 anderen Ländern ermöglicht werden.

77 **Risikoabsicherung von Trägern der internationalen Jugendarbeit**, wenn sie sich  
78 entscheiden, eine internationale Jugendbegegnung im In- oder Ausland stattfinden  
79 zu lassen und diese z.B. aufgrund der Verweigerung von Visa ausfallen muss.

80 **Reduzierung von bürokratischen Hürden in der Antragsstellung** wie z.B. durch  
81 einen Übergang zur ganzjährigen Antragstellung für Erasmus+, eine Einführung von  
82 Förderpauschalen und die Abschaffung der starren Begrenzung bei  
83 Teilnehmendenzahlen. Ziel ist es, dass auch Verbände mit knappen  
84 Personalressourcen selbstständig und unkompliziert von den Fördertöpfen  
85 profitieren können.

86 **Ein gemeinsamer Prozess mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des**  
87 **Innern und für Heimat**, zur gemeinschaftlichen Erarbeitung von unbürokratischen  
88 Leitlinien zur erfolgreichen Visabeantragung. Ziel sollte es sein, einen an den  
89 Mitteln und Möglichkeiten von Trägern der internationalen Jugendarbeit  
90 orientierten Leitfaden zu erstellen, auf den sich im Konfliktfall sowohl Träger  
91 als auch deutsche Auslandsvertretungen und das Auswärtige Amt beziehen können.  
92 Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass besonders Jugendliche nicht immer  
93 Nachweise zu wirtschaftlichen oder familiären Bindungen erbringen können. Wir  
94 möchten sicherstellen, dass Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit, die u.a.  
95 durch die Bundesregierung gefördert werden, nicht an Visaverweigerungen durch  
96 Behörden der gleichen Bundesregierung scheitern. Langfristig müssen  
97 Visabarrieren abgebaut werden, um Reisefreiheit für alle jungen Menschen zu

98 ermöglichen.

99 **Stärkung der Förderung von internationalen Jugendleiter\*innenausbildungen**, damit  
100 bereits die Schulung von Ehrenamtlichen und Fachkräften im Bereich der  
101 Internationalen Jugendarbeit einer internationalen Perspektive folgt und  
102 entsprechend zur Durchführung internationaler Maßnahmen befähigt.

103 **Stärkung multilateraler Jugendbegegnungen und Übergang zu Fördertöpfen, die auch**  
104 **Begegnungen mit vier und mehr Ländern ermöglichen**, da bisherige Fördertöpfe oft  
105 zu starr sind und nicht mehr die Realitäten und Anforderungen im internationalen  
106 Jugendaustausch widerspiegeln.

107 <sup>111</sup> [https://www.dbjr.de/artikel/mehr-unterstuetzung-fuer-die-nordafrikanische-](https://www.dbjr.de/artikel/mehr-unterstuetzung-fuer-die-nordafrikanische-jugend)  
108 [jugend](https://www.dbjr.de/artikel/mehr-unterstuetzung-fuer-die-nordafrikanische-jugend)

109 <sup>121</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/solidaritaet-mit-der-jugend-am-westbalkan>

110 <sup>131</sup> <https://www.dbjr.de/artikel/internationale-jugendarbeit-gewaehrleisten>

# ANTRAG

Antragsteller\*in: Vorstand DBJR

## A5: Leitlinien und Verfahren für die Mittelverteilung im DBJR

### Antragstext

1 „Jugendverbandsarbeit auf Bundesebene ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von  
2 Verbänden unterschiedlicher Wertorientierung und durch die Vielfalt der Inhalte,  
3 Methoden und Arbeitsformen. Diese Vielfalt der Verbände widerspiegelt auch die  
4 Vielfalt der Interessen und Bedürfnisse junger Menschen, so dass durch die  
5 Jugendverbandsarbeit in Gänze d.h. dem Deutschen Bundesjugendring e.V. und  
6 seinen Mitgliedsorganisationen die Bedürfnisse und Interessen eines großen Teils  
7 aller jungen Menschen vertreten werden. In Jugendverbänden und ihren  
8 Zusammenschlüssen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert,  
9 gemeinschaftlich gestaltet und verantwortet.“

10 Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) ist die bundesweite Arbeitsgemeinschaft der  
11 Jugendverbände und Landesjugendringe. Diese haben sich im DBJR "freiwillig  
12 zusammengeschlossen, um bei Wahrung ihrer Selbstständigkeit zusammenzuarbeiten,  
13 ihre gemeinsamen Interessen in der Öffentlichkeit zu vertreten, die Belange der  
14 Jugendarbeit zu fördern und dem Wohle der gesamten Jugend zu dienen." In dieser  
15 Eigenschaft ist der DBJR auch die Koordinationsplattform, um die  
16 Jugendverbandsarbeit ausreichend mit Fördermitteln der öffentlichen Hand zu  
17 sichern. Dabei ist der DBJR zugleich Partner von Politik und Verwaltung, um  
18 Verfahrensabläufe zu vereinfachen und Fördermittel entsprechend des  
19 tatsächlichen Bedarfs zu verteilen.

20 Aus diesem Grund unterbreitet der Deutsche Bundesjugendring dem  
21 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) jährlich  
22 einen Verteilvorschlag zur bedarfsgerechten Vergabe öffentlicher Fördermittel  
23 für die Jugendverbandsarbeit. Basis des Verteilvorschlages bildet die vom BMFSFJ  
24 zu Beginn eines Kalenderjahres benannte (Gesamt-) Fördersumme des KJP, die den  
25 im Deutschen Bundesjugendring organisierten Jugendverbänden und dem DBJR selbst  
26 vom Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt wird. Die Letztentscheidung über  
27 die Vergabe und Verteilung der Fördermittel obliegt ausschließlich dem  
28 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

29 Die Erstellung des Verteilvorschlages innerhalb des Deutschen Bundesjugendrings  
30 erfolgt in einem demokratischen Entscheidungsverfahren. Die von den  
31 Jugendverbänden gewählte Kinder- und Jugendplankommission des Deutschen  
32 Bundesjugendrings erstellt unter Berücksichtigung der aktuellen Bedarfslagen der  
33 Mitgliedsorganisationen und der Mittelverteilungen vergangener Jahre einen  
34 Verteilvorschlag, der durch den Hauptausschuss des DBJR beschlossen wird.

35 Seit über 50 Jahren stellt dieses Verfahren einen gelungenen demokratischen  
36 Aushandlungsprozess dar, der von Seiten der Jugendverbände durch Einmütigkeit  
37 geprägt ist. Es berücksichtigt die Anpassung an die Prozesshaftigkeit der Arbeit  
38 von Jugendverbänden und ist gekennzeichnet durch Flexibilität und Solidarität in  
39 der Mittelverteilung entsprechend der Bedarfslage der Verbände.

40 Zeugnis der Praktikabilität, Funktionalität und Qualität des Verfahrens ist die  
41 Tatsache, dass die Vorschläge des Deutschen Bundesjugendrings mit wenigen  
42 Ausnahmen durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
43 in seiner Entscheidung über die Mittelvergabe übernommen wurden. Die in dieser  
44 Form seit Jahren praktizierte gelungene partnerschaftliche Zusammenarbeit von  
45 BMFSFJ und DBJR in der Mittelverteilung sorgt dafür, dass die inhaltliche  
46 Gestaltung im KJP-Programm ‚Kinder- und Jugendarbeit‘ kontinuierlich  
47 weiterqualifiziert wird und eine Nachhaltigkeit der geförderten Aktivitäten  
48 gegeben ist.

49 Im Folgenden legt der DBJR sowohl Grundprinzipien, inhaltliche Rahmungen und  
50 konkrete Verfahren fest, die seinen Gremien Orientierung bei der Erstellung  
51 eines Verteilvorschlags geben. Dieses Papier soll – beschlossen durch den  
52 Hauptausschuss – regelmäßig aber v.a. bei sich verändernden Rahmenbedingungen in  
53 der Förderung oder der Struktur oder Mitgliedschaft des DBJR überprüft und ggf.  
54 verändert werden.

## 55 **1. Grundprinzipien und inhaltliche Rahmung der Mittelverteilung im DBJR**

### 56 1.1. Das System der Mittelverteilung im DBJR

57 Ziel der sogenannten Mittelverteilung im DBJR ist die Erstellung eines  
58 Verteilvorschlags an das BMFSFJ. Der DBJR fungiert nicht als Zentralstelle oder  
59 Mittelweiterleiter, sondern sieht seine Rolle und Funktion eine demokratische,  
60 möglichst bedarfsgerechte und solidarische Entscheidung für eine Verteilung der  
61 Gelder zwischen und vor allem mit den Jugendverbänden zu erzielen.

62 Die KJP-Kommission wird vom Hauptausschuss eingesetzt und erhält ein Mandat für  
63 die Verbände Förderpolitik mit dem BMFSFJ und dem BVA zu gestalten mit dem Ziel  
64 gute Ergebnisse für die Verbände zu erzielen. Im Auftrag der Verbände führt die



65 KJP-Kommission Gespräche und schließt Vereinbarungen zu Förderung im KJP. Über  
66 ihre Arbeit berichtet sie in den Sitzungen des Hauptausschusses und steht  
67 darüber hinaus für Fragen und Beratung zu Verfügung. Die KJP Kommission  
68 erarbeitet auf Grundlage und im Geiste der Prinzipien, Verfahren und Aspekte  
69 dieses Papiers einen Beschlussvorschlag für die Mittelverteilung der  
70 Jugendverbände für den Hauptausschuss.

71 Die Mittelverteilung im DBJR erfolgt durch den Hauptausschuss per Beschluss.  
72 Auch wenn dies nach Satzung mit Zweidrittelmehrheit möglich ist, ist das  
73 grundsätzliche Bestreben des DBJR gerade an diesem Punkt ein möglichst hohes  
74 Einvernehmen von allen Beteiligten zu erzielen. Alle Verbände sind angehalten an  
75 einem einvernehmlichen Beschluss im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzuwirken.

76 Anfragen an die Mittelverteilung, Weiterentwicklungsbedarfe oder Probleme sollen  
77 im Sinne eines transparenten und offenen Miteinanders der Arbeitsgemeinschaft im  
78 Kreise des DBJR angesprochen und bearbeitet werden.

79 Die Jugendverbände im DBJR stehen auch und v.a. im Bereich der Verteilung  
80 finanzieller Ressourcen solidarisch zueinander. Bei der Erstellung von  
81 Verteilvorschlägen werden insbesondere die Jugendverbände berücksichtigt, die  
82 neu in den Deutschen Bundesjugendring aufgenommen wurden und noch nicht über  
83 eine Grundausrüstung verfügen. Hierbei stehen alle Verbände in der Pflicht,  
84 ihren solidarischen Beitrag zu leisten. Die solidarische Verteilung von  
85 Ressourcen kann allerdings nicht die Aufgabe des Zuwendungsgebers ersetzen, für  
86 eine angemessene Ausstattung aller Träger zu sorgen.

## 87 1.2. Rolle des DBJR-Verteilvorschlags im KJP

88 Die Mitgliedsorganisationen des DBJR haben vereinbart, dass die Mittel, die sie  
89 regelmäßig für ihre Jugendverbandsarbeit aus dem KJP bekommen, ausschließlich  
90 über den Hauptausschuss verteilt werden sollen. Alle diesbezüglichen Mittel, die  
91 ein Jugendverband außerhalb des Programms Kinder- und Jugendarbeit aus dem KJP  
92 bekommt, soll er in Zusammenarbeit mit der KJP-Kommission und dem BMFSFJ in das  
93 entsprechende Programm überführen.

## 94 1.3. Inhaltliche Kriterien der Mittelverteilung

95 Die Förderung aus dem KJP-Programm Kinder- und Jugendarbeit dient in allererster  
96 Linie der Förderung der Arbeit der Jugendverbände im Sinne des § 12 SGB VIII.  
97 Für die Verteilung der Mittel ist die Arbeit als Jugendverband in diesem Sinne  
98 zentral. Die Förderung, die Jugendverbände über die Verteilung des DBJR  
99 erhalten, soll daher auch in Sonderprogrammen u. ä. den Bezug zur

100 Jugendverbandsarbeit herstellen.

101 Bei der Verteilung zwischen den Verbänden ist daher auch nicht die Größe des  
102 Verbandes oder die Anzahl der Aktivitäten an sich allein ausschlaggebend,  
103 sondern seine Aktivität als Jugendverband, das Agieren als jugendpolitischer  
104 Akteur und als Zusammenschluss junger Menschen. Bei Integration von weiteren  
105 Programmen und Mitteln in die Verteilung ist zu beachten, dass das vorstehende  
106 Prinzip im Blick bleibt und das Programm ein Jugendverbandsprogramm bleibt und  
107 nicht verwässert – Ziel der Mittelverteilung ist es, das Kerngeschäft des  
108 Jugendverbands in den Blick zu nehmen. Alle weiteren Aktivitäten (z.B. als  
109 Träger weiterer Maßnahmen/Einrichtungen) werden bei der Berücksichtigung in der  
110 Mittelverteilung nachrangig betrachtet.

111 Die Mittelverteilung durch den DBJR soll so wenig Einfluss wie möglich auf  
112 autonome innerverbandliche Gestaltungsprozesse nehmen. Deshalb ist von  
113 inhaltlichen oder politischen Vorgaben möglichst Abstand zu nehmen und den  
114 Verbänden im Sinne des § 12 SGB VIII möglichst viel Freiheit zu lassen, außer  
115 die Verbände binden sich selbst durch möglichst einvernehmlichen Beschluss im  
116 Hauptausschuss an inhaltliche Linien.

117 Die Mitgliederzahl, die Verbreitung und die jugendpolitische Bedeutung von  
118 Jugendverbänden spielen neben etlichen anderen Aspekten eine Rolle in der  
119 Verteilung, wenn auch nicht in einer automatischen mathematischen Relation von  
120 harten Kriterien. Das Erreichen einer bestimmten Anzahl von Kindern und  
121 Jugendlichen als Verband, die räumliche Verbreitung und die Wirkung des  
122 Verbandes für Kinder- und Jugendliche werden bei der Verteilung als wichtige  
123 Aspekte berücksichtigt. Die unterschiedlichen Gewichte der Verbände in diesem  
124 Sinne sollen in der Mittelverteilung Berücksichtigung finden.

125 Die Aktivität für die Gemeinschaft der Jugendverbände und das Engagement über  
126 die eigenen Verbandskontexte hinaus für die gemeinsame Sache aller  
127 Jugendverbände sollen durch die Mittelverteilung gefördert werden.

128 Jugendverbände sollen aktiv aktuelle jugendpolitische Schwerpunkte setzen und  
129 daran arbeiten. Dies soll nicht mit einer spezifischen Förderung gerahmt werden,  
130 wie das bis 2016 durch den Verteiler „Jugendpolitische Schwerpunkte“ geschah. Es  
131 ist aber notwendig, dass die Verbände in ihrer geförderten Arbeit  
132 jugendpolitisch am Puls der Zeit bleiben. Diese jeweilige Aktivität der Verbände  
133 soll sich auch in der Mittelverteilung durch KJP-Kommission und Hauptausschuss  
134 niederschlagen. Die Verbände übernehmen in der Verteilung auch Verantwortung für  
135 den DBJR als ihren Zusammenschluss und Verantwortung für dessen finanzielle  
136 Ausstattung.

137 **2. Verfahrensweisen der Mittelverteilung**

138 2.1. Einführung in Verfahren; flexible Verteiler und starre Verteiler

139 Das BMFSFJ übermittelt dem DBJR eine zu verteilende Summe. Diese Summe teilt  
140 sich in nationale und internationale Globalmittel. Der DBJR meldet in seinem  
141 Verteilvorschlag für jeden Verband zwei Summen zurück. Um zu diesen Summen zu  
142 kommen, bedient sich der DBJR allerdings verschiedener Verteiler, die jeweils  
143 eigenen Verfahren oder Zusammenhängen entsprechen. In der Summe aller Verteiler  
144 ergeben sich die insgesamt zu verteilenden Mittel.

145 Bei den verschiedenen Verteilern wird dabei in flexible Verteiler (z.B.  
146 Nationale und internationale Globalmittel oder Sonder- und Großveranstaltungen),  
147 die durch verschiedene Verfahren angepasst werden (können/müssen) und stabile  
148 Verteiler (z.B. Bildung der Landjugend, Arbeit mit Menschen mit Behinderung,  
149 Sportliche Jugendbildung oder ehemalige internationale Sondermittel)  
150 unterschieden, die als feste Summe unabhängig von den anderen Verteilern  
151 ausgewiesen werden.

152 2.2. Aufnahmen neuer Mitgliedsorganisationen

153 Neben der Erfüllung der Kriterien für eine Vollmitgliedschaft im DBJR müssen  
154 Mitgliedsorganisationen für die Aufnahme in den Verteilvorschlag weitere  
155 Anforderungen erfüllen, die sich aus den Richtlinien zum Kinder- und Jugendplan  
156 des Bundes ergeben.

157 **2.2.1. Basisförderung ‚Nationale Globalmittel‘**

158 Der Verteilvorschlag des DBJR soll gewährleisten, dass jeder  
159 Mitgliedsorganisation bei Erfüllung der genannten Kriterien mindestens ein  
160 Betrag von 40.000 Euro zur Verfügung steht (Basisförderung).

161 **2.2.2. Grundausrüstung ‚Nationale Globalmittel‘**

162 Darüber hinaus ist der DBJR weiterhin bestrebt, den am 31. Januar 1984  
163 getroffenen Beschluss des Hauptausschusses über eine Grundausrüstung von 80.000  
164 Euro umzusetzen.

165 **2.2.3. Grundausrüstung ‚Internationale Globalmittel‘**

166 Beim Verteilvorschlag ‚Internationale Globalmittel‘ erfolgt keine Definition

167 einer Grundausstattung. Die neu aufgenommenen Mitgliedsorganisationen werden  
168 entsprechend ihrer bisherigen Förderung im Verteilvorschlag ‚Internationale  
169 Globalmittel‘ berücksichtigt.

170 Bei Kürzungen des Gesamtvolumens soll der Hauptausschuss im Einzelfall und auf  
171 Antrag der betreffenden Mitgliedsorganisation entscheiden, ob ein Verband von  
172 den Kürzungen gänzlich oder anteilig ausgenommen wird. Die KJP-Kommission  
173 unterbreitet dem Hauptausschuss hierzu einen Beschlussvorschlag.

#### 174 **2.2.4. Finanzierung der Basisförderung**

175 Bei der Aufnahme neuer Mitgliedsorganisationen ist es gemeinsames Ziel der  
176 bereits im Deutschen Bundesjugendring organisierten Verbände und der neu  
177 aufgenommenen Mitglieder, dass alle dem neuen Mitglied in einem anderen KJP-  
178 Programm bisher zur Verfügung gestellten Mittel in das Programm Kinder- und  
179 Jugendarbeit übertragen werden. Dabei liegt es insbesondere in der Verantwortung  
180 der aufzunehmenden Verbände für die Übertragung der Mittel Sorge zu tragen.

181 Ist der übertragende Betrag höher als die Basisförderung von 40.000 Euro, so  
182 wird die neu aufgenommene Mitgliedsorganisation entsprechend der Höhe der  
183 übertragenen Mittel in dem Verteilerschlüssel integriert.

184 Ist der übertragende Betrag geringer als die Basisförderung von 40.000 Euro, so  
185 wird sich der Deutsche Bundesjugendring gegenüber dem Bundesministerium für  
186 Familie, Senioren, Frauen und Jugend dafür einsetzen, dass die (Gesamt-  
187 )fördersumme um die Differenz erhöht wird, die zwischen den übertragenden  
188 Mitteln der neuen Mitgliedsorganisation und der Basisförderung für diese  
189 besteht.

190 Wird diese Differenz durch das BMFSFJ als Fördermittelgeber nicht zur Verfügung  
191 gestellt, werden die Mitgliedsorganisationen des DBJR und der DBJR selbst diese  
192 im Solidaritätsprinzip mit der neu aufgenommenen Mitgliedsorganisation  
193 erbringen. Hierzu führen sie zunächst freiwillige Selbstprüfungen durch, um zu  
194 ermitteln, ob und inwieweit sie die erforderlichen Mittel ganz oder teilweise  
195 zur Verfügung stellen können.

196 Werden durch diese Selbstüberprüfungen die erforderlichen Mittel nicht erbracht,  
197 so beteiligen sich alle Mitgliedsorganisationen des DBJR entsprechend ihrer  
198 prozentualen Gewichtung am Verteilvorschlag ‚Nationale Globalmittel‘ an der  
199 Erbringung der Mittel. Im konkreten Einzelfall wird geprüft, ob und inwieweit  
200 Mittel aus dem Haushalt der DBJR-Geschäftsstelle hinzu gezogen werden sollen.

201 Die KJP-Kommission wird jeweils dem Hauptausschuss einen Verteilvorschlag  
202 unterbreiten.

203 Ausgeschlossen ist, dass bisherige Mitgliedsorganisationen durch ihre  
204 solidarische Beteiligung selbst eine geringere Finanzierung erhalten, als die  
205 definierte Basisförderung.

#### 206 **2.2.5. Finanzierung der Grundausrüstung**

207 Eine Grundausrüstung von 80.000 Euro wird angestrebt, sofern zusätzliche Mittel  
208 durch den Bund zur Verfügung gestellt werden.

#### 209 **2.2.6. Zeitraum der Heranführung an die Basisförderung**

210 Neu aufgenommene Mitgliedsorganisationen sollen grundsätzlich im Folgejahr mit  
211 ihren übertragenen Mitteln berücksichtigt werden und im 2. Jahr nach ihrer  
212 Aufnahme in den DBJR mindestens die Basisförderung von 40.000 Euro erhalten.  
213 Ausnahmen hiervon sind möglich, wenn:

214 a. in dem 2. Jahr nach der Aufnahme der neuen Mitgliedsorganisation die (Gesamt-  
215 )Förderung, die den Mitgliedsorganisationen des DBJR und dem DBJR selbst zur  
216 Verfügung gestellt wird, sich gegenüber dem Vorjahr reduziert;

217 b. der neuen Mitgliedsorganisation weniger als 20.000 Euro aus einem oder  
218 mehreren KJP-Programmen in das Programm Kinder- und Jugendarbeit übertragen  
219 werden.

220 In den Ausnahmefällen erfolgt die Heranführung der neuen Mitgliedsorganisation  
221 an die Basisförderung in Stufen. Der Hauptausschuss wird zum Zeitpunkt der  
222 Inanspruchnahme einer Ausnahmeregelung auf Vorschlag der KJP-Kommission über die  
223 Perspektive der Heranführung der neuen Mitgliedsorganisation entscheiden.

224 Kürzungen des Gesamtvolumens dürfen nicht dazu führen, dass einzelne Verbände  
225 nach erfolgter Heranführung an die Basisförderung (40.000 Euro) wieder unter ein  
226 Fördervolumen von weniger als 40.000 Euro sinken. Diese Verbände sind von den  
227 Kürzungen auszunehmen.

#### 228 **2.2.7. Zeitraum der Heranführung an die Grundausrüstung** 229 **„Nationale Globalmittel“**

230 Neu dem DBJR beitretende Verbände haben jedoch keinen Anspruch auf eine

231 automatische Mindestausstattung in dieser Höhe. Ziel ist es vielmehr, Erhöhungen  
232 in der (Gesamt-)Fördersumme des KJP-Programms zu nutzen, um allen  
233 Mitgliedsorganisationen mittelfristig eine Grundausrüstung in dieser Höhe zu  
234 ermöglichen.

235 Bei Kürzungen des Gesamtvolumens soll der Hauptausschuss im Einzelfall und auf  
236 Antrag der betreffenden Mitgliedsorganisation entscheiden, ob ein Verband der  
237 eine jährliche Förderung von weniger als 80.000 Euro (Grundausrüstung) erhalten  
238 oder aufgrund der Kürzungen erhalten würde, von den Kürzungen gänzlich oder  
239 anteilig ausgenommen wird.

240 Die KJP-Kommission unterbreitet dem Hauptausschuss hierzu einen  
241 Beschlussvorschlag.

#### 242 **2.2.8 Umgang mit Erhöhungen (Friedenauer Verfahren)**

243 Im Falle einer Erhöhung der KJP-Globalmittel wird der Verteilvorschlag (A-  
244 Verteiler) in folgender Reihenfolge angepasst:

245 1. Heranführung an die Basisförderung (entsprechend 2.2.6.)

246 2. Heranführung an die Grundausrüstung (entsprechend 2.2.7)

247 3. Ausgleich von Kostensteigerungen für alle im Verteilvorschlag befindlichen  
248 Verbände sowie der DBJR-GS orientiert an der Entwicklung des Preisindex seit  
249 der letzten Erhöhung der KJP-Globalmittel. (Verweis, dass damit keine  
250 Mittelzuflüsse für besondere Dinge gemeint sind)

251 4. Erhöhung des Verteilvorschlags für die DBJR-GS in Anlehnung an ihren  
252 prozentualen Anteil am Gesamtverteiler

253 5. Verteilung der übrigen Mittel nach nachfolgendem Schlüssel (maßgeblich ist  
254 hierbei die jeweilige Fördersumme vor Erhöhung):

255 a. Bis zu 50% der Mittel für Verbände, die bisher unter 300.000 € über den  
256 Verteilvorschlag (A-Verteiler) erhalten haben. Sie können in einer  
257 Erhöhungsphase maximal auf bis zu 400.000€ angehoben werden.

258 b. Die restlichen Mittel entsprechend des Verteilschlüssels an alle Verbände mit  
259 einer Fördersumme über 300.000 €.

260 Der DBJR führt im Zuge des Verteilverfahrens immer auch eine Bedarfsabfrage  
261 durch, um eventuelle Mehr- oder Minderbedarfe mit zu berücksichtigen.

262 Die Mittel für die internationale Jugendarbeit unterliegen einem gesonderten  
263 Verteilverfahren und werden in dem hier beschriebenen Verfahren nicht  
264 berücksichtigt.

265 Die Anwendung des Verfahrens obliegt der KJP-Kommission, diese hat dabei  
266 Ermessensspielraum. Das hier beschriebene Verfahren ist insbesondere bei  
267 Erhöhungen der KJP-Globalmittel bis zu 4 Millionen Euro geeignet. Bei Erhöhungen  
268 darüber hinaus sind Anpassungen nötig.

269 Im Falle von Kürzungen gilt das Verfahren für alle Verbände bis auf die  
270 beschriebenen Ausnahmen in 2.2.6. und 2.2.7.“

#### 271 **2.2.9. Reduzierungen im Verteilvorschlag**

272 Im Rahmen der Beschlussfassung über den Mittelverteilungsvorschlag für das  
273 BMFSFJ durch den Hauptausschuss des DBJR können Kürzungen in Höhe von bis zu  
274 fünf Prozent vorgenommen werden. Diese Maßnahme wird ergriffen, wenn  
275 Mitgliedsorganisationen ihren, vom Hauptausschuss beschlossenen Verpflichtungen  
276 zur Mitteilung von Informationen über die Beantragung oder Verwendung von  
277 Fördermitteln aus dem Kinder- und Jugendplan (KJP), welche dem DBJR-Verteiler  
278 unterliegen, nicht nachkommen. Ebenso gilt dies, wenn bewilligte Fördermittel  
279 aus dem KJP nicht oder nicht vollständig verausgabt werden.

280 Die Umsetzung der Kürzung erfolgt nach Bekanntwerden im  
281 Mittelverteilungsvorschlag an das BMFSFJ für das folgende Haushaltsjahr. Der  
282 betroffenen Mitgliedsorganisation des DBJR wird bei drohender Kürzung die  
283 Möglichkeit zur Anhörung und Stellungnahme gegenüber der KJP-Kommission  
284 eingeräumt. Die KJP-Kommission nutzt ihren Ermessensspielraum, um sowohl  
285 grundsätzlich über eine Kürzung als auch das Ausmaß der Kürzung zu entscheiden.  
286 Dabei wird eine vorliegende Begründung der betroffenen Mitgliedsorganisation  
287 obligatorisch einbezogen. In sachlich begründeten Fällen sollte die KJP-  
288 Kommission von einer Reduzierung absehen. Die KJP-Kommission muss ihre  
289 Entscheidung begründen. Grundsätzlich wird die Kürzung für einen Zeitraum von  
290 zwei Förderjahren ausgesprochen, es sei denn die KJP-Kommission und der  
291 Hauptausschuss entscheiden anders.

292 Dieses Verfahren gilt für folgende Sachverhalte:

- 293 • Die Mitgliedsorganisation beantragt weniger Mittel beim BMFSFJ als die dem

294 DBJR durch die Mitgliedsorganisation genannte Plansumme<sup>[1]</sup>.

295 • Die Mitgliedsorganisation verausgibt weniger Mittel als im  
296 Bewilligungsbescheid angegeben.

297 • Durch Versäumnis der an den DBJR gemäß Beschluss im Hauptausschuss zu  
298 übermittelnden Unterlagen (Verwendungsnachweise, Bewilligungsbescheide)

### 299 **3. Verteilung der nationalen Globalmittel**

300 Die Verteilung der Globalmittel beschreibt die dauerhafte Förderung der Verbände  
301 und der DBJR Geschäftsstelle. Der Verteiler wird im Sinne der oben beschriebenen  
302 Prämissen regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

#### 303 3.1. Bedarfsgerechte Verteilung

304 Es finden regelmäßig Bedarfsabfragen statt. Die KJP Kommission macht Vorschläge  
305 wie mit Mehr- und Minderbedarfen im Verteiler umgegangen wird und gestaltet auf  
306 diese Weise die bedarfsgerechte Verteilung.

#### 307 3.2. Sonderprogramme

308 Sonderprogramme können eingerichtet werden. Sie bleiben stabil und stehen in  
309 keinem Bezug zum Verteiler der Globalmittel.

### 310 **4. Sonder- und Großveranstaltungen**

311 Fördermittel für Sonder- und Großveranstaltungen dienen dazu periodische  
312 Bedarfsschwankungen oder Sonderbedarfe auszugleichen. Hierbei ist der  
313 Referenzverteiler der nationale Globalmittelverteiler. Die Fördermittel für  
314 Sonder- und Großveranstaltungen speisen sich aus den Fördermitteln für Nationale  
315 Globalmittel. Der Verteiler ermöglicht den Verbänden einen flexiblen Einsatz der  
316 Fördermittel über einen Zeitraum von 3 Jahren. Die Verteilung der Fördermittel  
317 für Sonder- und Großveranstaltungen erfolgt auf der Grundlage einer  
318 Bedarfsabfrage der DBJR Geschäftsstelle, in der die Verbände ihren Mittelbedarf  
319 für 3 Jahre anmelden. Auf dieser Basis erstellt die KJP-Kommission einen  
320 Verteilvorschlag, der in jedem der drei Jahre 160.000€ nicht überschreiten darf.

### 321 **5. Verteilung der Mittel für internationale Jugendarbeit**



322 Bei den internationalen Verteilern wird zwischen dem flexiblen Verteiler  
323 internationale Globalmittel und dem stabilen Verteiler ehemalige  
324 Sonderprogramme, die als feste Summe unabhängig von den anderen Verteilern  
325 ausgewiesen werden, unterschieden.

326 Die Fördermittel für internationale Jugendarbeit sind für die Maßnahmen  
327 vorbehalten, die "Begegnungsmaßnahmen junger Menschen, internationale Maßnahmen  
328 mit Fachkräften der Jugendhilfe, internationale Arbeitstagungen" und  
329 „Kleinaktivitäten mit Bezug zur Internationalen Jugendarbeit“ und „Sonstige  
330 Aktivitäten“ im Sinne des KJP darstellen. Dazu gehören auch Schulungen und  
331 Arbeitsmaterialien, die Mitarbeitende und Teilnehmende auf internationale  
332 Maßnahmen vorbereiten. Auf die hierfür eingesetzten Mittel bezieht sich die  
333 Verteilung der Förderung für internationale Jugendarbeit des DBJR. Eine darüber  
334 hinaus gehende Förderung weiterer Maßnahmetypen im internationalen Bereich kann  
335 nur aus jenen Mitteln erfolgen, die nicht für internationale Jugendarbeit im KJP  
336 vorgesehen sind.

337 Auch im Bereich der Internationalen Jugendarbeit finden regelmäßige  
338 Bedarfsabfragen zu Mehr- und Minderbedarf statt, auf deren Grundlage die KJP  
339 Kommission den Verteilvorschlag für den Hauptausschuss des DBJR erstellt.

#### 340 5.1. Flexibler Verteiler Internationale Globalmittel

341 Der Verteiler der Internationalen Globalmittel unterliegt einer Dynamisierung.  
342 Davon ausgenommen sind die ehemaligen internationalen Sondermittel.

343 Die Eckdaten der Dynamisierung sind: Der Verteilvorschlag des Vorjahrs fließt zu  
344 80% in den Verteilvorschlag ein. 20% des Verteilvorschlags werden auf Grundlage  
345 der tatsächlichen Mittelverwendung im Bereich der Internationalen Jugendarbeit  
346 ermittelt. Basis bilden dafür die Verwendungsnachweise der letzten vier  
347 abgerechneten Haushaltsjahre. Die vier Jahre werden dabei ungewichtet  
348 berücksichtigt. Der so ermittelte Verteilvorschlag kann durch eine  
349 Bedarfsabfrage ergänzt werden. Jugendverbände, die neu in den Verteilvorschlag  
350 aufgenommen wurden, werden zunächst mit den übertragenen Mitteln berücksichtigt.

#### 351 5.2. Ehemalige internationale Sonderprogramme

352 Fördermittel, die aus ehemaligen internationalen Sondermittel stammen, werden so  
353 in den Verteiler des DBJR integriert, dass sie den Jugendverbänden, die diese  
354 Fördermittel bisher erhalten haben, zuordenbar sind. Es werden hierbei nur  
355 Fördermittel berücksichtigt, die nicht an einmalige Sondermaßnahmen gekoppelt  
356 sind. Die Zuweisung an diese Jugendverbände wird in der Höhe berücksichtigt, wie

357 sie für das Jahr 2017 (Bezugsjahr) erfolgte. Die Höhe gilt vorbehaltlicher einer  
358 Kürzung der Gesamtfördersumme der Fördermittel aus dem KJP. Zur Bemessung der  
359 Dynamisierung des flexiblen Verteilers der internationalen Fördermittel werden  
360 auch internationale Sonderprogramme einbezogen. Im Jahr 2022 wird eine  
361 Verstetigung des Verteilers oder eine Überführung in den Globalmittelverteiler  
362 überprüft.

363 Diese Fördermittel werden als eigene Sonderprogramme ausgewiesen und durch den  
364 DBJR analog der Sonderprogramme im nationalen Bereich verwaltet und gehandhabt.  
365 Die Sonderprogramme unterliegen keinem Fördermittelaufwuchs

### 366 **5.3. Umgang mit Erhöhung der Mittel für internationale Jugendarbeit**

367 Im Kinder- und Jugendplan des Bundes besteht keine haushalterische Trennung  
368 zwischen nationalen und internationalen Globalmittel. Beide Mittel sind dort  
369 gegenseitig deckungsfähig.

370 Zur Stärkung der internationalen Jugendarbeit im DBJR sollen künftige  
371 Veränderungen (z.B. Aufwüchse) im Handlungsfeld Jugendverbandsarbeit auch z.B.  
372 Erhöhungen der Verteilsumme der internationalen Globalmittel zur Folge haben.

373 Die KJP-Kommission erstellt dazu jeweils einen separaten Verteilvorschlag für  
374 die internationalen Mittel, der sich an den folgenden Grundsätzen orientiert:

- 375 • Mit Aufwüchsen für internationale Globalmittel werden vorhergegangene  
376 Kürzungen wieder ausgeglichen.
- 377 • Mittelaufwüchse werden auf die nationalen und die internationalen Mittel  
378 nach einer festgelegten Quote verteilt.
- 379 • Die KJP-Kommission erarbeitet einen Vorschlag zur Quotierung und legt  
380 diesen dem Hauptausschuss zusammen mit einem Entwurf zur Mittelverteilung  
381 zur Entscheidungsfindung vor. Sie berücksichtigt dabei u.a. die Quotierung  
382 aus vorangegangenen Verteilvorschlägen.
- 383 • Für die Teilquote der internationalen Globalmittel werden die Verteiler  
384 A1, A2, C und D herangezogen.

### 385 **6. Verfahren für die DBJR Geschäftsstelle**

386 Die KJP Kommission erstellt einen Vorschlag über die zu berücksichtigenden

387 Fördermittel für die DBJR Geschäftsstelle für die Beschlussfassung der  
388 Vollversammlung über den DBJR-Haushaltsplan des Folgejahres. Nach erfolgter  
389 Beschlussfassung durch die Vollversammlung wird die KJP-Kommission diese  
390 Fördersumme bei der weiteren Erstellung des Verteilvorschlags für den  
391 Hauptausschuss entsprechend berücksichtigen.

392 Als Orientierung für die jährliche Empfehlung schlägt die KJP-Kommission eine  
393 Dynamisierung für den Personal- und Sachkostenanteil der Förderung auf der Basis  
394 der jährlichen Entwicklung der Personalkostentabellen des BMF vor. Ausnahmen von  
395 der genannten Orientierung an den Personalkostentabellen sind im Einzelfall  
396 möglich.

## 397 **7. Verfahren bei Mittelerrhöhung oder Kürzung**

398 Im Zuge von Mittelerrhöhungen ist der DBJR bestrebt, den Beschluss des  
399 Hauptausschusses über eine Grundausrattung von 80.000 € umzusetzen. Bei einer  
400 Erhöhung wird zunächst die Heranführung an die Grundausrattung umgesetzt. Mit  
401 den dann noch zur Verfügung stehen Fördermitteln, werden die Globalmittel  
402 entsprechend erhöht. Die Sonderprogramme erfahren grundsätzlich keine Erhöhung  
403 oder Kürzung.

404 Kürzungen des Gesamtvolumens dürfen nicht dazu führen, dass einzelne Verbände  
405 nach erfolgter Heranführung an die Basisförderung (40.000 Euro) wieder unter ein  
406 Fördervolumen von weniger als 40.000 Euro sinken. Diese Verbände sind von den  
407 Kürzungen auszunehmen.

408 Bei Kürzungen des Gesamtvolumens soll der Hauptausschuss im Einzelfall und auf  
409 Antrag der betreffenden Mitgliedsorganisation entscheiden, ob ein Verband der  
410 eine jährliche Förderung von weniger als 80.000 Euro (Grundausrattung) erhalten  
411 oder aufgrund der Kürzungen erhalten würde, von den Kürzungen gänzlich oder  
412 anteilig ausgenommen wird. Die KJP-Kommission unterbreitet dem Hauptausschuss  
413 hierzu einen Beschlussvorschlag.

## 414 **8. Schlussbestimmungen**

415 Das Leitpapier Mittelverteilung wird durch den Hauptausschuss beschlossen. Es  
416 wird durch die KJP-Kommission regelmäßig auf Aktualität überprüft. Inhaltliche  
417 Änderungen bedürfen weiterer Beschlussfassung durch den Hauptausschuss.

418 [\[1\]](#) Im Rahmen der jährlichen Abfragen zu Plansummen haben die  
419 Mitgliedsorganisationen die Möglichkeit dem DBJR bis Ende Oktober mitzuteilen,  
420 ob und wieviel weniger Mittel sie im kommenden Förderjahr benötigen.